

Stadt Hilden

Niederschrift

über die 29. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Dienstag, 17.12.2024 um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Dr. Claus Pommer

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang	CDU
Herr Jörg Brandenburg	CDU
Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Martin Falke	CDU
Herr Fabian Filatov	CDU
Herr Peter Groß	CDU
Herr Thomas Grünendahl	CDU
Frau Monika Grünke-Klapdor	CDU
Herr Ramon Kimmel	CDU
Herr Philip Razum	CDU
Herr Michael Rupp	CDU
Herr Christian Schimang	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Kevin Schneider	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Matthias Schumann	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU
Frau Sandra Wiemers	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Frau Anabela Barata	SPD
Frau Kimberly Lynn Bauer	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Kevin Buchner	SPD
Frau Sarah Buchner	SPD
Herr Hamza El Halimi	SPD
Frau Hannah Hammer	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Steffen Kirchhoff	SPD
Frau Sandra Kollender	SPD
Frau Henrike Lindenberg	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD
Herr Carsten Wannhof	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Frau Helga Achterwinter	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Heinz Albers	Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Lisa Didschuneit	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Abdullah Dogan	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Cornelia Geißler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Andrea Grunert	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Helen Kehmeier	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Marianne Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anna Meike Reimann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hartmut Toska	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Susanne Vogel	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Julia Gerhard	FDP
Herr Uwe Gramminger	FDP
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Thomas Remih	FDP
Herr Marlon Buchholz	AfD
Herr Dr. Heimo Haupt	AfD
Herr Axel Hoffmeister	AfD
Herr Ralf Peter Beier	BÜRGERAKTION
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION
Frau Dorothea Spielmann-Locks	BÜRGERAKTION
Herr Ernst Kalversberg	Allianz für Hilden
Herr Oliver Kohl	Allianz für Hilden

Von der Verwaltung

Frau Beigeordnete Mona Wolke-Ertel	Stadt Hilden
Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Herr Roland Becker	Amtsleiter Bürgermeis-
terbüro	
Frau Susanne Enke	Stadt Hilden
Frau Christine Kaiser	Leitung Beratungs- und
Prüfungsamt	
Frau Christina Schroeder	Stadt Hilden
Herr Martin Widersprecher	Kämmerer

Abwesende Ratsmitglieder

Herr Christian Gartmann	CDU
Herr Tristan Zeitter	CDU
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	AfD

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
WP 20-25 SV 01/193
- 2 Befangenheitserklärungen
- 3 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 4 Flüchtlingssituation in Hilden
- 5 Anregungen und Beschwerden
- 5.1 Anregung nach § 24 GO NRW:
Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen
WP 20-25 SV 20/133/1
- 6 Allgemeine Ratsangelegenheiten
- 6.1 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
WP 20-25 SV 01/199
- 6.2 Sonntägliche Verkaufsoffnungen im Jahr 2025
WP 20-25 SV 32/035
- 6.3 Öffnungszeit des Wertstoffhofes des Zentralen Bauhofes an Samstagen
WP 20-25 SV 68/049
- 6.4 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Rates der Stadt Hilden, Stand Dezember 2024
WP 20-25 SV 01/203
- 7 Anlegenheiten aus den Bereichen Soziales, Integration und Schule
- 7.1 Sozialreport Stadt Hilden November 2024
WP 20-25 SV III/068
- 7.2 Eckpunkte-Konzept Integrierte strategische Sozialplanung
WP 20-25 SV III/070
- 8 Neubau GGS Kalstert, Standort Walder Str., Überplanmäßiger Mittelbedarf aufgrund Schlechtleistung Fassadenbauer
WP 20-25 SV 26/070
- 9 Wilhelm-Hüls-Schule: Neubau Mensa und Toilettenanlage, etc. - Vorstellung einer Machbarkeitsstudie und Beschluss zur Weiterführung des Projekts
WP 20-25 SV 26/068

- 10 Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
 - 10.1 Entwurf des Endberichtes der Kommunalen Wärmeplanung; hier: Offenlagebeschluss
WP 20-25 SV 61/194
- 11 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
 - 11.1 43. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Bredharter Heide/ Krabbenburg: Einstellung des Planaufstellungsverfahrens
WP 20-25 SV 61/171
 - 11.2 Beschluss des Mobilitätskonzepts für die Stadt Hilden
WP 20-25 SV 61/191/1
 - 11.3 Benennung von Straßen im Stadtgebiet von Hilden: Bebauungsplan Nr. 265 für den Bereich "Erikaweg 44-46"
WP 20-25 SV 61/187
 - 11.4 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden: St.-Konrad-Allee
WP 20-25 SV 61/188
 - 11.5 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer zum Schutz der Gestalt der Mittelstraße und ihrer Seitenstraßen
WP 20-25 SV 61/173/1
 - 11.6 2. Nachtragssatzung zur "Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer im Bereich des Stadtumbaugebietes Innenstadt Hilden"
WP 20-25 SV 61/180/1
- 12 Anträge
 - 12.1 263-24 Antrag der Fraktion Bündnis´90/DIE GRÜNEN vom 11.06.2024: Aufschaltung der Brandmeldeanlage für das Archiv
WP 20-25 SV 26/069
 - 12.2 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen v.10.09.2024; Infokampagne Klimaneutrale Stadt
WP 20-25 SV 01/197
 - 12.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS´90/Die Grünen vom 05.11.2024: Die Stadt Hilden prüft die Einführung einer Beherbergungssteuer
WP 20-25 SV 20/221
 - 12.4 Antrag der BA-Fraktion vom 25.11.2024: Fraktionszuwendungen
WP 20-25 SV 01/201
 - 12.5 Antrag der BA-Fraktion vom 25.11.2024: Fortsetzung Rats-TV
WP 20-25 SV 01/202
- 13 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- 13.1 Bericht über den Bürgerhaushalt 2025
WP 20-25 SV 20/234
- 13.2 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 30.09.2024
WP 20-25 SV 20/207
- 13.3 Änderung der Hundesteuersatzung
WP 20-25 SV 20/212
- 13.4 Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2025 und 28. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995
WP 20-25 SV 68/047
- 13.5 Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2025 und 20. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008
WP 20-25 SV 68/048
- 13.6 Änderung der Friedhofsgebührensatzung (32. Nachtrag) und Gebührenkalkulation für das Jahr 2025
WP 20-25 SV 68/051
- 13.7 9. Nachtragssatzung vom ... zur "Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden" vom 13.12.2017
WP 20-25 SV 60/063
- 13.8 6. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden
WP 20-25 SV 60/064
- 13.9 Freiwilliger Zuschuss für Brauchtumsveranstaltungen;
a) Antrag des Carnevals Comitee Hilden e.V.;
b) Antrag der St.-Sebastianer Schützenbruderschaft e.V.
WP 20-25 SV 01/187
- Antrag Nr. 2025_17-SPD-Beibehaltung Gelder Gleichstellungsbeauftragte
13.1 **WP 20-25 SV GL/005**
0
- Antrag Nr. 2025_09 - Bündnis 90_Die Grünen - Einstellung Energiemanager*in
13.1 **WP 20-25 SV 26/066**
1
- Antrag Nr. 2025_44 - SPD - Gebühren Ausbildungsbörse
13.1 **WP 20-25 SV 80/030**
2
- Antrag Nr. 2025_46 - SPD - Ausgliederung Stadtmarketing
13.1 **WP 20-25 SV 80/034**
3
- Antrag Nr. 2025_47 - SPD - Budgetbegrenzung Stadtmarketing
13.1 **WP 20-25 SV 80/033**

4

13.1 Antrag Nr. 2025_05 zum Haushalt 2025 der SPD-Fraktion - Fortbildungen belas-
5 sen
WP 20-25 SV 50/082/1

13.1 Antrag Nr. 2025_02 zum Haushalt 2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
6 Kürzung Stelle Sozialarbeit Asyl
WP 20-25 SV 51/292

13.1 Antrag Nr. 2025_12 - Bündnis 90_Die Grünen - Übergangsbegleitung Kita -
6.1 Grundschule
WP 20-25 SV 40/045

13.1 Antrag Nr. 2025_03 zum Haushalt 2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
7 Prävention Schuldnerberatung an Schulen
WP 20-25 SV 50/081/1

13.1 Antrag Nr. 2025_08 - SPD - Jugendverbandsarbeit
8 **WP 20-25 SV 40/047**

13.1 Antrag Nr. 2025_07 - SPD - Neukonzeption des Hildener Spielmobils
9 **WP 20-25 SV 40/046**

13.2 Antrag Nr. 2025_10 - Bündnis 90_Die Grünen - Erhalt des Spielmobils in bisheri-
0 gem Leistungsumfang
WP 20-25 SV 40/048

13.2 Benutzungs- und Entgeltsatzung für das Spielmobil
1 **WP 20-25 SV 40/055**

13.2 Antrag Nr. 2025_18-SPD-FSJ
2 **WP 20-25 SV 41/100**

13.2 Antrag Nr. 2025_26-CDU-Bücherei
3 **WP 20-25 SV 41/105**

13.2 Antrag Nr. 2025_06 -SPD-Ausstattung Schulbibliotheken
4 **WP 20-25 SV 41/097**

13.2 Antrag Nr. 2025_16-Bündnis90/DieGrünen-Anschaffung Bücher Stadtbücherei für
5 Grundschulen
WP 20-25 SV 41/099

13.2 Antrag Nr. 2025_19-SPD-Gebühren Bibliothek
6 **WP 20-25 SV 41/101/1**

- 13.2 Antrag Nr.2025_20-SPD-städtische Ausstellungsflächen
WP 20-25 SV 41/102
7
- 13.2 Antrag Nr. 2025_27-CDU-kulturelle Veranstaltungen
WP 20-25 SV 41/106
8
- 13.2 Antrag Nr. 2025_25-CDU-Museum
WP 20-25 SV 41/104
9
- 13.3 Antrag Nr. 2025_45 - SPD - Förderung Jazztage
WP 20-25 SV 41/110
0
- 13.3 Antrag Nr. 2025_50 - BA-Kulturförderung
WP 20-25 SV 41/111
1
- 13.3 Antrag Nr. 2025_49 - BA - Beteiligungen
WP 20-25 SV 20/236
2
- 13.3 Antrag Nr. 2025_37/38/39/40 - FDP- Dezernate I bis IV keine Steuererhöhung,
Reduzierung Aufwand, Überprüfung Synergie-Potenziale
WP 20-25 SV 20/219
3
- 13.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/Die Grünen vom 05.11.2024:
Die Stadt Hilden prüft die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer
WP 20-25 SV 20/220
4
- 13.3 Antrag 2025_13 zum Haushalt 2025 der Fraktion der SPD: Förderprogramm
Bäume
WP 20-25 SV 66/123
5
- 13.3 Satzung zur Festsetzung der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung GewSt)
WP 20-25 SV 20/237
6
- 13.3 Satzung zur Festsetzung der Grundsteuer (Hebesatzsatzung GrSt)
WP 20-25 SV 20/238
7
- 13.3 Stellenveränderungen zum Stellenplan 2025
WP 20-25 SV 12/052/2
8
- 13.3 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und mittelfristige Ergebnis- und
Finanzplanung bis 2028
WP 20-25 SV 20/216
9
- 14 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Hilden - Bericht und Testat

des Beratungs- und Prüfungsamtes und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW

WP 20-25 SV 14/019

- 15 Übertragung von Grundstücken im Bereich Karnap und An den Gölden
WP 20-25 SV 61/174/3
- 16 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 17 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 17.1 Antrag der FDP-Fraktion: Überprüfung und Reduzierung der gestiegenen Kosten im Bereich der Jugendhilfe

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer des Live-Streams.

Er stellte zunächst fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Einleitend informierte er, dass der öffentliche Teil dieser Ratssitzung mit Bild und Ton gestreamt werde. Bis auf eine Person haben alle Anwesenden der Übertragung ihrer Person zugestimmt. Weiter gilt in der Sitzung eine Redezeitbegrenzung. Ratsmitglieder erhalten für einen ersten Redebeitrag vier Minuten Redezeit und für einen weiteren Beitrag zum selben Tagesordnungspunkt zwei Minuten Redezeit. Die Zeit werde mit Hilfe einer Stoppuhr an der Leinwand angezeigt. Zudem wies er darauf hin, dass die Wortbeiträge an dem Rednerpult zu halten seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Folgende Anträge, die Tagesordnung zu ändern, wurden gestellt:

Bürgermeister Dr. Claus Pommer beantragte die Absetzung folgender Tagesordnungspunkte:

- **TOP 11.3** „Benennung von Straßen im Stadtgebiet von Hilden: Bebauungsplan Nr. 265 für den Bereich "Erikaweg 44-46", da es hierzu noch Abstimmungsbedarf in der Verwaltung gebe
- **TOP 13.12** „Antrag Nr. 2025_44 - SPD - Gebühren Ausbildungsbörse“ sowie **TOP 13.27** „Antrag Nr.2025_20-SPD-städtische Ausstellungsflächen“, da beide Anträge von der SPD bereits in der Sitzung des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses zurückgezogen wurden.

Zudem schlug er vor, den **TOP 15** „Übertragung von Grundstücken im Bereich Karnap und An den Gölden“ direkt nach den TOP 4 zu beraten, damit die Bürgerinnen und Bürger nicht auf die Beratung zu diesem Punkt warten müssen.

Die CDU-Fraktion beantragte die Verschiebung von TOP **13.36** und TOP **13.37** nach vorne direkt als erste Punkte unter TOP 13.

Die SPD-Fraktion beantragte die Absetzung folgender Tagesordnungspunkte:

- TOP **13.13**
- TOP **13.14**
- TOP **13.27** und
- TOP **13.35**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte die gemeinsame Beratung der **TOP 13.19** und **13.20**.

Die BA Fraktion beantragte die gemeinsame Beratung aber getrennte Abstimmung über die TOP **13.30** und **13.31**.

Nachdem sich Bürgermeister Dr. Pommer vergewissert hatte, dass alle Gremienmitglieder damit einverstanden sind, stellte er fest, dass die Änderungen zur Tagesordnung somit einstimmig beschlossen wurden.

[Hinweis der Schriftführung: die Nummerierung wurde nach der Änderung der Tagesordnung nachträglich nicht angepasst, um keine Verwirrung zu stiften. Die Reihenfolge der Beratung weicht daher teilweise von der Tagesordnung ab, jedoch wurden in den jeweiligen Punkten entsprechende Hinweise gegeben.]

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes	WP 20-25 SV 01/193
---	---	-----------------------

Bürgermeister Dr. Claus Pommer bat Frau Monika Grünke-Klapdor zu sich und verpflichtete sie mit den Worten:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Während der Verpflichtung hatten sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben.

2	Befangenheitserklärungen
---	--------------------------

Keine.

3 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bürgermeister Dr. Pommer informierte, dass die Bezirksregierung Düsseldorf ein Schreiben bezüglich eines Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahrens versandt hat. Ein Wertgutachten wurde erstellt, und die Entschädigung wurde im Rahmen der Rechtsprechung festgelegt. Zudem teilte er mit, dass die Bezirksregierung die Beteiligten, GkA und Fa. Covestro, zu einem Erörterungsgespräch am 17. Februar 2025 eingeladen habe.

4 Flüchtlingssituation in Hilden

Erster Beigeordneter Eichner informierte über die aktuelle Flüchtlings- und Unterbringungssituation in Hilden.

Einleitend berichtete er über die aktuellen Belegungszahlen und berichtete, dass von den 967 Plätzen in den städtischen Unterkünften aktuell 822 belegt seien.

Von den 822 Personen in den städtischen Unterkünften stammen 109 Menschen aus der Ukraine und 18 Personen seien derzeit in der Notunterkunft Weidenweg untergebracht.

Die Aufnahmequote liege aktuell bei 93,17 % und einer noch vorhandenen Aufnahmeverpflichtung von weiteren 63 Personen. Es seien derzeit keine neuen Zuweisungen angekündigt.

Bei den 822 Personen handele es sich um 502 Männer und 320 Frauen.

Die Altersstruktur der 822 Personen stelle sich wie folgt dar:

0 - 1 Jahr:	22 Menschen (9 weiblich/ 13 männlich)
2 - 5 Jahre:	49 Menschen (28 weiblich/ 21 männlich)
6 - 14 Jahre:	136 Menschen (58 weiblich/ 78 männlich)
15 - 17 Jahre:	41 Menschen (14 weiblich/ 27 männlich)
18 - 29 Jahre:	193 Menschen (56 weiblich/ 137 männlich)
30 - 39 Jahre:	173 Menschen (61 weiblich/ 112 männlich)
40 - 49 Jahre:	95 Menschen (38 weiblich/ 57 männlich)
50 - 59 Jahre:	61 Menschen (29 weiblich/ 32 männlich)
60 Jahre und älter:	52 Menschen (27 weiblich/ 25 männlich)

5 Anregungen und Beschwerden

5.1 Anregung nach § 24 GO NRW: Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway- Verpackungen	WP 20-25 SV 20/133/1
--	-------------------------

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, ließ, da es keine Wortmeldung gab, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Antragstext für den Rat nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Deshalb beantrage ich hiermit die schnelle Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen in meiner und Ihrer Stadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt bei 14 Enthaltungen vom Bündnis 90/Die Grünen und 3 Enthaltungen der BA.

6 Allgemeine Ratsangelegenheiten

6.1 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

WP 20-25 SV
01/199

Geänderter Beschlussvorschlag (Änderungen in kursiv ergänzt):

1a) Der Rat entsendet auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

in den Schule- und Sportausschuss

als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Moritz Wyrtki (sB))

Eike Schuster (sB)

in den Sozialausschuss

als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Moritz Wyrtki (sB))

Hartmut Toska (Rm)

in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Moritz Wyrtki (sB))

Joana Gasper (sB)

in den Arbeitskreis Ordnungspartnerschaften

als Vertreterin der Ratsfraktion
(anstelle von Moritz Wyrtki (sB))

Cornelia Geißler (Rm)

1b) Der Rat entsendet auf Antrag der CDU Fraktion:

in den Schul- und Sportausschuss

als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Fabian Filatov)

Martin Sudhoff (sB)

in den Paten- und Partnerschaftsausschuss

als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Susanne Brandenburg)

Danielle Winterberg (sB)

als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Michael Wegmann)

Philipp Wiese (sB)

in den Sozialausschuss

als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Fred-Harry Frenzel)

Fabian Filatov

in den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Fred Harry Frenzel)

Alina Hufmann

in die Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
als ordentliches Mitglied
(anstelle von Fred Harry Frenzel) Sandra Wiemers

Als Stellvertreter
(anstelle von Sandra Wiemers) Thomas Grünendahl

in die Stadtwerke Hilden GmbH
als Stellvertreter für Ramon Kimmel Michael Rupp

in die Stadt Hilden Holding GmbH
als Stellvertreter für Ramon Kimmel Michael Rupp

in den Zweckverband Sparkasse HRV
als ordentliches Mitglied
(anstelle Fred Harry Frenzel) Christian Gartmann

als Stellvertreter für Christian Gartmann Nicole Anfang

in den Zweckverband Volkshochschule Hilden Haan
als ordentliches Mitglied
(anstelle von Fred Harry Frenzel) Susanne Brandenburg

in das Kuratorium Schullandheim Bergneustadt
Michael Wegmann
(anstelle Fred Harry Frenzel)

in den Integrationsrat
als Vertreter der Ratsfraktion
(anstelle Matthias Schumann) Peter Groß

Stellvertreterin für Peter Groß Nicole Anfang

in den Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung
als Vertreter der Ratsfraktion
(anstelle Fred Harry Frenzel) Norbert Schreier

(Umbesetzungswünsche wurden während der Ratssitzung bekannt gegeben)
Anmerkung der Schriftführung: Die in der Sitzung beantragten Umbesetzungen sind gesetzeskonform

1.) Der Rat entsendet auf Antrag des **Seniorenbeirates** der Stadt Hilden:

in den Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege
als beratendes Mitglied Harald Zenzen
als stellv. beratendes Mitglied Andreas Paul Runge

in den Schul- und Sportausschuss
als beratendes Mitglied Michael Ellenbürger
als stellv. beratendes Mitglied Christina Rüdiger

in den Sozialausschuss
als beratendes Mitglied Christel Gerling
als stellv. beratendes Mitglied Angelika Urbanc

in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

als beratendes Mitglied

als stellv. beratendes Mitglied

Udo Marschall

Harald Zenzen

in den Stadtentwicklungsausschuss

als beratendes Mitglied

als stellv. beratendes Mitglied

Raimund Meven

Reinhold Josting

in den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

als beratendes Mitglied

als stellv. beratendes Mitglied

Rolf Landau

Ferdinand Brücher

3.)

a) Weiterhin entsendet der Rat auf Vorschlag des Jugendparlaments

in den Schul- und Sportausschuss

als stellv. beratendes Mitglied

Lea Trennhaus

b) Der Rat nimmt zur Kenntnis:

Das Jugendparlament hat

für den Jugendhilfeausschuss

als beratendes Mitglied anstelle von Ella Schmidt Lea Trennhaus

bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.2 Sonntägliche Verkaufsoffnungen im Jahr 2025

WP 20-25 SV
32/035

Rm K. Buchner/SPD sprach sich gegen den 04.05.2025 als verkaufsoffenen Sonntag aus, da dieser zeitlich zu nah am Tag der Arbeit liege und dadurch den Beschäftigten im Einzelhandel ein verlängertes freies Wochenende erschwert werde. Er stellte den Antrag, die Termine einzeln zur Abstimmung zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die nachfolgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die zusätzliche Öffnung von Verkaufsstellen an vier Sonntagen im Jahr 2025:

Ordnungsbehördliche Verordnung über die zusätzliche Öffnung von Verkaufsstellen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) in der aktuell gültigen Fassung wird für die Stadt Hilden nach Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 17. Dezember 2024 verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen im Innenstadtbereich in Hilden an den nachfolgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Zusammenhang mit den nachfolgend genannten Veranstaltungen in der Hildener Innenstadt am

4. Mai 2025	Frühlingsfest, Weinfest
7. September 2025	Herbstmarkt, Autoschau
26. Oktober 2025	Itterfest
30. November 2025	Weihnachtsmarkt

geöffnet sein. Die jeweiligen Verkaufsöffnungen sind für sich ohne zeitgleich stattfindende Veranstaltung nicht zulässig.

§ 2

Der in § 1 genannte Innenstadtbereich wird begrenzt durch folgende Straßen: Berliner Straße im Norden der Innenstadt, Hochdahler Straße und Kirchhofstraße im Osten, im Süden von der Straße Am Kronengarten, über den Warrington Platz hin zur Klotzstraße und im Westen durch den Stadtpark und die Benrather Straße.
Ein Lageplan ist dieser Verordnung beigelegt.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäfts- bzw. Öffnungszeiten offenhält oder außerhalb des in § 2 bezeichneten Gebietes öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR geahndet werden.

Einzelne Abstimmung über die vier vorgeschlagenen verkaufsoffenen Sonntage:

Abstimmungsergebnisse:

1. Verkaufsoffener Sonntag: 4. Mai 2025

Mehrheitlich abgelehnt bei

30 Ja-Stimmen

- 20 Ja-Stimmen der CDU
- 4 Ja-Stimmen der FDP
- 3 Ja-Stimmen der AfD
- 2 Ja-Stimmen der Allianz für Hilden
- 1 Ja-Stimme von BGM Dr. Pommer

32 Nein-Stimmen

- 15 Nein-Stimmen der SPD
- 14 Nein-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen sowie
- 3 Nein-Stimmen der BA.

2. Verkaufsoffener Sonntag: 7. September 2025

Mehrheitlich angenommen bei 14 Nein-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen und 3 Nein-Stimmen der BA.

3. Verkaufsoffener Sonntag 26. Oktober 2025

Mehrheitlich angenommen bei 14 Nein-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen und 3 Nein-Stimmen

der BA.

4. Verkaufsoffener Sonntag 30. November 2025

Mehrheitlich angenommen bei 14 Nein-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen und 3 Nein-Stimmen der BA.

6.3 Öffnungszeit des Wertstoffhofes des Zentralen Bauhofes an
Samstagen

WP 20-25 SV
68/049

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt der Rat der Stadt Hilden, dass die Öffnungszeit des Wertstoffhofes an Samstagen um 13:00 Uhr endet.


Abstimmungsergebnis:




Mehrheitlich beschlossen bei 4 Nein-Stimmen der FDP.



6.4 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Rates der Stadt Hilden,
Stand Dezember 2024

WP 20-25 SV
01/203

Der Rat der Stadt Hilden nahm den nachfolgenden Sachstand zur Beschlusskontrolle seines eigenen Gremiums zur Kenntnis:


	Sitzungsvorlage	Beschluss/ Auftrag	Umsetzungsstand
	WP 20-25 SV 61/023 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2021: Bau und Betrieb eines Wohngebäudes für Menschen mit Behinderungen am 10.03.2021	Folgender Antrag wurde einstimmig beschlossen: Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die städtische Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, auf der voraussichtlich 877 m ² großen Teilfläche auf dem Grundstück der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule, eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung zu errichten.	Stand Dezember 2024: Die Umsetzung des Beschlusses ist in Bearbeitung. Bevor ein Betreiber für das intendierte Wohngebäude für Menschen mit Behinderungen gesucht werden kann, muss das Bauleitplanverfahren abgeschlossen sein. Hierfür wird mit einem Investor, der Bebauungsplan Nr. 59A aufgestellt. Der Bebauungsplan ist unter anderem maßgeblich für den baulichen Rahmen des im Antrag thematisierten Wohngebäudes. Als eine der Grundlagen für die Bauleitplanung ist die Dimensionierung eines Regenwasserrückhaltebeckens (RRB) im Plangebiet zu ermitteln, dessen Größenbedarf sich auf die zur Verfügung stehende Wohnbau-

			<p>flächen auswirkt. Mit dem Investoren und dem von diesem beauftragten Ingenieurbüros fanden zuletzt im September 2024 Gespräche über die technische Ausführung des RRB und die Abgrenzung der Baugrundstücke statt.</p> <p>Aus den sich daraus ergebenden Voraussetzungen wird es der WGH möglich, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine Vermietung zu definieren. Darauf aufbauend kann die Verwaltung dem Auftrag des Rates entsprechen und im Rahmen einer offenen Trägerauswahl für die WGH einen Träger zum Betrieb einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung und sonstigem Hilfebedarf als Mieter suchen. Als einer der nächsten Schritte der Bauleitplanung soll die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange vorbereitet werden.“</p>
	20-25 SV 01/075 Antrag der CDU Fraktion vom 30.03.2022: Erarbeitung einer endgültigen digitalen Gremienarbeit für alle zukünftigen Ratsperioden	Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu entwickeln, das auch Aussagen zur digitalen Infrastruktur und Bezuschussung zu digitalen Endgeräte trifft. Das Konzept soll im Hauptausschuss zur weiteren Diskussion vorgelegt werden.	Stand Dezember 2024: Aufgrund der seit fast anderthalb Jahren (mit einer kurzen Unterbrechung) andauernden Stellenvakanz im Bereich der Geschäftsstelle Rat konnte das Konzept noch nicht fertiggestellt werden und befindet sich derzeit noch in Bearbeitung. Ziel ist eine Fertigstellung im 1. Quartal 2025, damit das Konzept noch vor Ende der Wahlperiode abgestimmt werden kann.
Beschlusskontrollen aus der Sitzung des Rates vom 13.12.2022			
	WP 20-25 SV 51/183 Antrag SPD Fraktion vom 18.10.2022 "Schulentwicklungsplanung für weiterführende Schulen"	Die Verwaltung wird mit der Gründung eines Arbeitskreises zur Schulentwicklungsplanung für alle weiterführenden Hildener Schulen beauftragt.	Stand Dezember 2024: Der Schul- und Sportausschuss hat mit der Vorlage WP 20-25 SV 40/041 am 04.09.2024 die Schulentwicklungsplanung für den Primar- und Sekundarbereich beraten.
	WP 20-25 SV 51/180 Antrag SPD vom 22.08.2022 "Menstruationsartikel an weiterführenden Schulen"	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die kostenlose Ausgabe von Menstruationsartikeln an allen weiterführenden Schu-	Stand Dezember 2024: Die Verwaltung ist mit den Schulen zum Thema im Gespräch. Trotz großer Bedenken konnte mit der MCS abgesprochen werden, dass zum 1. Halbjahr des


		<p>len unterschiedlicher Schulform und Trägerschaft in Hilden zeitnah realisiert werden kann. Denkbar ist die Anschaffung hygienischer und vandalismussicherer Spender für Damenbinden und Tampons, die eine kontrollierte Ausgabe ermöglichen. Eine Darstellung der zu erwartenden Kosten sowie Stellungnahmen aller weiterführenden Schulen sind dem Konzept beizufügen. Eine Testphase an ausgewählten Schulen ist durchzuführen.</p>	<p>Schuljahres 2024/2025 eine Testphase mit Automaten laufen wird.</p> <p>In den Jugendeinrichtungen (auch im Bildungscampus) werden nach wie vor kostenfreie Hygieneartikel ausgeteilt und auch im Sekretariat der MCS.</p>
	<p>WP 20-25 SV 51/181 Antrag CDU-Fraktion vom 29.08.2022 "Jährliche Sportstättenbegehung"</p>	<p>Die Stadtverwaltung organisiert eine jährliche Begehung der Hildener städtischen Sportstätten, -plätze und -umkleiden für Ausschussmitglieder sowie interessierte Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen.</p> <p>Darüber hinaus tritt die Stadtverwaltung mit der SHB in Kontakt, eine jährliche Begehung der städtischen Sportstätten, -plätze und -umkleiden im Besitz der SHB zu organisieren.</p> <p>Dieser Termine sollen nicht als ergänzende Ausschusssitzung durchgeführt werden und somit keinen weiteren Aufwand für Sitzungsgelder verursachen.</p>	<p>Stand Dezember 2024: Das Sportbüro hat am 8. und 9. November 2024 zu einer Begehung der Hildener Sportstätten, Sportplätze und Umkleiden eingeladen.</p>
	<p>WP 20-25 SV 41/075/1 Antrag SPD Fraktion vom 24.05.2023: Stellwerk Kultur</p>	<p>Um die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen wird vorgeschlagen, die Funktion eines von der SPD-Fraktion beantragten Stellwerks Kultur in digitaler Form als Rubrik im Serviceportal / auf der Homepage aufzunehmen. Die Rubrik soll</p> <p>-Veranstaltungsräume inkl. Kapazitäten, Modalitäten, zeitliche Verfügbarkeit, Buchungsmöglichkeiten -Informationen zu häufig</p>	<p>Stand Dezember 2024: Der Antrag wurde umgesetzt und die Seite „Veranstaltungsplanung“ wurde online gestellt: https://www.hilden.de/de/stadtrathaus/buergerservice/wichtigen/veranstaltungsplanung/</p>

		<p>genutzten bzw. möglichen Außenflächen und Veranstaltungsflächen im öffentlichen Raum</p> <ul style="list-style-type: none"> -Informationen und Merkblätter zu Straßenfesten, Straßenmusik, Wochenmärkten -Antrag auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum -Veranstaltungskalender -FAQs - heckliste (wie weit im Voraus muss was wo beantragt / geplant werden, ...) -Ansprechpersonen <p>darstellen, um relevante Informationen zusammen zu führen, weiter zu optimieren und serviceorientiert zu gestalten.</p>	
--	--	--	--



Beschlusskontrollen aus der Sitzung des Rates vom 21.06.2023

	<p>WP 20-25 SV GL/002 Antrag der SPD Fraktion vom 31.05.2023; Beflagung am internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen</p>	<p>Die Stadtverwaltung Hilden wird damit beauftragt, am 30. April am Tag der gewaltfreien Erziehung, am Tag der Gewalt gegen Männer, am 18. November sowie am internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, dem 25. November, an allen öffentlichen, kommunalen Gebäuden eine einheitliche Beflagung mit einer eigener Flaggenkreation der Stadt Hilden, die sich generell gegen häusliche Gewalt richtet, an den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorten vorzunehmen</p>	<p>Stand Dezember 2024: Der Entwurf der Fahne für die Aktionstage gegen Gewalt wurde dem Rat in der Sitzung am 21.08.2024 vorgestellt. Die Fahne wurde erstmals am 25.11.2024, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, gehisst und wird künftig auch an den weiteren Aktionstagen gehisst."</p>
---	--	--	--

Beschlusskontrollen aus der Sitzung des Rates vom 13.03.2024

	<p>WP 20-25 SV 10/056/1 Anregung nach § 24 GO: Defibrillatoren auf allen Etagen im Rathaus</p>	<p>Es wird ein zusätzlicher AED-Defibrillator für das Bürgerhaus angeschafft.</p>	<p>Stand Dezember 2024: Der AED-Defibrillator für das Bürgerhaus wurde angeschafft.</p>
---	--	---	--

Beschlusskontrollen aus der Sitzung des Rates vom 26.06.2024

	WP 20-25 SV 20/194/1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.05.2024: Befristete Hundesteuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim Hilden	Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf unter Berücksichtigung der in den Erläuterungen genannten Anregungen mit Wirkung zum 01.01.2025 zu erstellen."	Stand Dezember 2024: Satzungsentwurf wurde zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 17.12.2024 angemeldet (siehe SV 20/212)
	WP 20-25 SV 26/061 Erweiterung des Bürgertreffs Lortzingstraße um zwei Kita-Gruppen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2024 - Antrag des Jugendamt-selternbeirats vom 13.03.2024	Um den aktuellen Notstand bei der Versorgung mit Kitaplätzen kurzfristig zu lindern, soll der Bürgertreff an der Lortzingstraße durch eine zweigruppige Erweiterung der dort bereits bestehenden Kita ausgebaut werden.	Stand Dezember 2024: Der Architekt wurde beauftragt und schließt die Entwurfsplanung wie vorgesehen in der 50 KW ab.
Beschlusskontrollen aus der Sitzung des Rates vom 21.08.2024 und 25.09.2024			
Keine.			

7 Anlegenheiten aus den Bereichen Soziales, Integration und Schule

7.1 Sozialreport Stadt Hilden November 2024 WP 20-25 SV
III/068

Der Rat nahm den Sozialreport der Stadt Hilden vom November 2024, nach Vorberatung im Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss, zur Kenntnis.

7.2 Eckpunkte-Konzept Integrierte strategische Sozialplanung WP 20-25 SV
III/070

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung, nach Vorberatung im Sozialausschuss, das Konzept der Integrierten strategischen Sozialplanung umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8	Neubau GGS Kalstert, Standort Walder Str., Überplanmäßiger Mittelbedarf aufgrund Schlechtleistung Fassadenbauer	WP 20-25 SV 26/070
---	---	-----------------------

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Investitionsmaßnahme "Erweiterungsbau GGS Im Kalstert, Walder Str.100" (IO26250006) in Höhe von 300.000 € auf 5,21 Mio. €. Die Deckung erfolgt aus dem Investitionsprojekt „IO26250008 Am Feuerwehrhaus 17, Erweiterung“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen der BA.

9	Wilhelm-Hüls-Schule: Neubau Mensa und Toilettenanlage, etc. - Vorstellung einer Machbarkeitsstudie und Beschluss zur Weiterführung des Projekts	WP 20-25 SV 26/068
---	---	-----------------------

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die vorgelegten Erläuterungen zur Planung zur Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie im Schul- und Sportausschuss die Weiterführung des Projekts und die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 6.500.000 € brutto, Preisstand September 2024, in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2025ff für die Jahre 2026 und 2027 in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss notwendigen § 13 KomHVO-Unterlagen für die Haushaltsplanberatung zum Haushalt 2026 zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

10 Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz

10.1	Entwurf des Endberichtes der Kommunalen Wärmeplanung; hier: Offenlagebeschluss	WP 20-25 SV 61/194
------	--	-----------------------

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz,

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt. Bürgermeister Dr. Pommer erläuterte, dass die Verwaltung aufgrund der geplanten Bepflanzung auf dieser Straße im nächsten Stadtentwicklungsausschuss vorschlagen werde, den Straßennamen „Apfeldornweg“ als ergänzende Alternative zu verwenden.

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

Die folgende Straße in der Stadt Hilden wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung als

- Gemeindestraße, bei der **die Belange des Verkehrs überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 1 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	St.-Konrad-Allee	Stellplätze und Bürgersteig vor den Häusern 9 - 33	61	888

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), in Verbindung mit § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421) in

der zur Zeit geltenden Fassung die 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer zum Schutz der Gestalt der Mittelstraße und ihrer Seitenstraßen“:

§ 1

Die „Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer zum Schutz der Gestalt der Mittelstraße und ihrer Seitenstraßen“ wird wie folgt ergänzt:

01. § 10 Ausführung der Werbeanlagen wird wie folgt ergänzt:

Absatz 1, Satz 1:

Es dürfen nur Einzelbuchstaben oder Schreibschriften verwendet werden, die sich aus der Grundplatte deutlich wahrnehmbar erheben.

02. § 10 Ausführung der Werbeanlagen wird wie folgt ergänzt:

Absatz 1 neuer Satz 6:

Die Buchstaben sowie die Grundplatte dürfen nicht spiegelnd ausgeführt sein.

03. Neu in die Satzung aufgenommen wird:

§ 10a Bildschirme und andere digitale Werbeanlagen

(1) Bildschirme oder vergleichbare technische Anlagen mit Wirkung in den öffentlichen Raum sind unzulässig.

Sie sind im Erdgeschoss in der Schaufensteranlage ausnahmsweise zulässig, wenn sie sich jeweils einzeln einem durch die Gliederungselemente der Fassade gebildeten Fassadenabschnitt, in dem sich das Schaufenster befindet, unterordnen, einen Mindestabstand von 10 cm zum seitlichen und oberen Innenrahmen der Fensterlaibung des Schaufensters besitzen und maximal das Format Din A0 einnehmen sowie keine Beklebung innen oder außen an dem Schaufenster angebracht ist.

(2) Auf den Werbeanlagen dürfen keine bewegten Bilder, Filme, Cinemagramme (animierte Standbilder) und Laufschriften gezeigt werden.

(3) Der Bildwechsel darf nur mittels einer weichen Überblendung der einzelnen Motive über die gesamte Bildfläche sowie ohne animierte Übergänge erfolgen.

(4) Von den Werbeanlagen darf keine Blendwirkung ausgehen. Die Bildschirmhelligkeit hat sich an die Umgebungshelligkeit anzupassen.

(5) Die Grenzwerte der „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) in der jeweils aktuellen Fassung hinsichtlich mittlerer Beleuchtungsstärke und Blendung am Einwirkungsort von schutzwürdigen Räumen sind einzuhalten. Dieses Regelwerk kann während der Geschäftszeiten im Offenlageraum des Planungs- und Vermessungsamtes der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40724 Hilden eingesehen werden. Bei Bedarf ist die Einhaltung der Grenzwerte mittels eines Lichtimmissionsgutachtens nachzuweisen.

(6) Die Nutzungsdauer wird auf 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr beschränkt.

§ 2

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), in Verbindung mit § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421) in der zur Zeit geltenden Fassung die 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer im Bereich des Stadtumbaugebietes Innenstadt Hilden (Werbeanlagensatzung II):

§ 1

Die „Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer im Bereich des Stadtumbaugebietes Innenstadt Hilden“ (Werbeanlagensatzung II) wird wie folgt ergänzt:

04. § 10 Ausführung der Werbeanlagen wird wie folgt ergänzt:

Absatz 1, Satz 1:

Es dürfen nur Einzelbuchstaben oder Schreibschriften verwendet werden, die sich aus der Grundplatte deutlich wahrnehmbar erheben.

05. § 10 Ausführung der Werbeanlagen wird wie folgt ergänzt:

Absatz 1 neuer Satz 6:

Die Buchstaben sowie die Grundplatte dürfen nicht spiegelnd ausgeführt sein.

06. Neu in die Satzung aufgenommen wird:

§ 10a Bildschirme und andere digitale Werbeanlagen

(7) Bildschirme oder vergleichbare technische Anlagen mit Wirkung in den öffentlichen Raum sind unzulässig.

Sie sind im Erdgeschoss in der Schaufensteranlage ausnahmsweise zulässig, wenn sie sich jeweils einzeln einem durch die Gliederungselemente der Fassade gebildeten Fassadenabschnitt, in dem sich das Schaufenster befindet, unterordnen, einen Mindestabstand von 10 cm zum seitlichen und oberen Innenrahmen der Fensterlaibung des Schaufensters besitzen und maximal das Format Din A0 einnehmen sowie keine Beklebung innen oder außen an dem Schaufenster angebracht ist.

(8) Auf den Werbeanlagen dürfen keine bewegten Bilder, Filme, Cinemagramme (animierte Standbilder) und Laufschriften gezeigt werden.

(9) Der Bildwechsel darf nur mittels einer weichen Überblendung der einzelnen Motive über die gesamte Bildfläche sowie ohne animierte Übergänge erfolgen.

(10) Von den Werbeanlagen darf keine Blendwirkung ausgehen. Die Bildschirmhelligkeit hat sich an die Umgebungshelligkeit anzupassen.

(11) Die Grenzwerte der „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) in der jeweils aktuellen Fassung hinsichtlich mittlerer Beleuchtungsstärke und Blendung am Einwirkungsort von schutzwürdigen Räumen sind einzuhalten. Dieses Regelwerk kann während der Geschäftszeiten im Offenlageraum des Planungs- und Ver-

sungsamtes der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40724 Hilden eingesehen werden. Bei Bedarf ist die Einhaltung der Grenzwerte mittels eines Lichtimmissionsgutachtens nachzuweisen.

(12) **Die Nutzungsdauer wird auf 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr beschränkt.**

§ 2

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

12 Anträge

12.1	263-24 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11.06.2024: Aufschaltung der Brandmeldeanlage für das Archiv	WP 20-25 SV 26/069
------	--	-----------------------

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Brandmeldeanlage im städtischen Archiv mit der Feuerwehr zu verbinden, um ein unverzügliches Eingreifen im Brandfall zu garantieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

12.2	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 10.09.2024; Infokampagne Klimaneutrale Stadt	WP 20-25 SV 01/197
------	---	-----------------------

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen beantragte, wie im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, die getrennte Abstimmung der drei Optionen. Auf Nachfrage des Bürgermeisters erklärten sich alle Ratsmitglieder damit einverstanden.

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, begleitend zu allen städtischen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel, bzw. der Klimaanpassung stehen, wie z.B. Umsetzung des Mobilitätskonzepts, Baumpflanzungen, etc., erklärende Informationen in die Öffentlichkeit zu geben. Dies kann auf der städtischen Homepage, in den sozialen Medien, in der Presse usw. geschehen. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten dadurch eine Hilfestellung, die einzelnen Maßnahmen wahrzunehmen, sie besser zu verstehen und richtig einzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Option 1: Zentrale Übersichtsseite auf der städtischen Homepage

Mehrheitlich abgelehnt bei 14 Ja-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen und 3 Ja-Stimmen der BA.

Option 2: Externe Werbekampagne durch Agentur

Einstimmig abgelehnt.

Option 3: Beteiligung an der kreisweiten Website des Kreises Mettmann

Mehrheitlich angenommen bei 4 Nein-Stimmen der FDP, 3 Nein-Stimmen der AfD und 3 Nein-Stimmen der BA.

12.3	Antrag der Fraktion BÜNDNIS´90/Die Grünen vom 05.11.2024: Die Stadt Hilden prüft die Einführung einer Beherbergungssteuer	WP 20-25 SV 20/221
------	--	-----------------------

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Antragstext:

Die Stadt Hilden prüft die Einführung einer Beherbergungssteuer.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 15 Ja-Stimmen der SPD und 14 Ja-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen.

12.4	Antrag der BA-Fraktion vom 25.11.2024: Fraktionszuwendungen	WP 20-25 SV 01/201
------	---	-----------------------

Rm Reffgen/BA begründete den Antrag damit, dass das Verwaltungsgericht in seinem Urteil empfohlen habe, jährlich eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Fraktionszuwendungen durchzuführen, um eine fundierte Gesprächsgrundlage für notwendige Anpassungen der Zuwendungen zu schaffen.

Rm Schneider/CDU kritisierte, dass insbesondere die kleineren Fraktionen Geschäftsstellen in der Innenstadt anmieten, obwohl gerade die Mieten dort den größten Kostenpunkt darstellen. Die größeren Fraktionen seien bereits außerhalb der Innenstadt verzogen. Die CDU-Fraktion lehnte den Antrag mit Verweis auf die klare Entscheidung des Verwaltungsgerichtes ab, dass die gekürzten Zuwendungen ausreichend seien.

Rm Joseph/FDP unterstützte den Antrag der BA-Fraktion und erinnerte daran, dass der Rat Anfang der 1990er Jahre beim Neubau des Rathauses entschieden habe, keine Räume für die Fraktionen im Rathaus bereitzustellen. Stattdessen seien die Fraktionen darauf angewiesen, Räumlichkeiten anzumieten, und müssten dafür auskömmlich mit Zuwendungen ausgestattet werden. Durch die gestiegenen Nebenkosten trügen kleinere Fraktionen nach der Kürzung der Zuwendungen jedoch zusätzliche finanzielle Belastungen.

Rm R. Schlottmann/CDU wies darauf hin, dass die BA-Fraktion mehr Geld innerhalb des unveränderten Haushaltsansatzes fordere, was nur durch eine Umverteilung der Kosten zulasten der größeren Fraktionen möglich sei. Er regte daher an, Einsparungen durch Umzüge in kostengünstigere Räumlichkeiten zu prüfen.

Antragstext:

Die BA-Fraktion beantragt, für die Haushaltsposition „Fraktionszuwendungen“ bei unverändertem Haushaltsansatz auf der Grundlage einer Bedarfsermittlung einen modifizierten Verteilungsschlüssel vorzulegen. Der Schlüssel sollte bei der Aufteilung nach fixem Sockelbetrag und variablem

Anteil den gestiegenen Kosten zur Unterbringung der Fraktionen in angemieteten Räumlichkeiten Rechnung tragen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei

9 Ja-Stimmen: FDP (4), BA (3), Allianz für Hilden (2)

38 Nein-Stimmen: CDU (20), SPD (15), AfD (3) sowie

15 Enthaltungen: Bündnis 90/Die Grünen (14), Bürgermeister Dr. Pommer (1)

12.5 Antrag der BA-Fraktion vom 25.11.2024: Fortsetzung Rats-TV

WP 20-25 SV
01/202

Rm Reffgen/BA warb für den Antrag, das Rats-TV fortzusetzen, da es gerade angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt wichtig sei, die Bürger*innen transparent in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Eine Einstellung des Formats wäre zudem ein Rückschritt im Hinblick auf die Digitalisierung.

Rm Kehmeier/Bündnis 90/Die Grünen befürwortete die digitale Teilhabe grundsätzlich, plädierte jedoch für ein anderes Konzept. Sie kritisierte, dass im Rats-TV derzeit nur die Ratssitzungen, nicht aber die Diskussionen in den Fachausschüssen übertragen würden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden in der neuen Wahlperiode anregen, den Sitzungssaal mit einer fest installierten technischen Lösung auszustatten.

Rm Stöter/SPD regte an, die anderen Kommunikationskanäle der Stadt zu verbessern, um Transparenz zu schaffen und gleichzeitig Kosten einzusparen. Die SPD-Fraktion sei grundsätzlich offen dafür, nach der Rückkehr in den Ratssaal ein nachhaltiges Konzept für das Rats-TV einzuführen.

Antragstext:

Die BA-Fraktion beantragt, im Jahr 2025 das Rats-TV fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen der FDP, 3 Ja-Stimmen der BA, 2 Ja-Stimmen der Allianz für Hilden.

13 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

13.1 Bericht über den Bürgerhaushalt 2025

WP 20-25 SV
20/234

Der Rat der Stadt Hilden nahm den Bericht über den Bürgerhaushalt 2025 zur Kenntnis.

13.2 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 30.09.2024

WP 20-25 SV
20/207

Der Rat der Stadt Hilden nahm den Statusbericht zur Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 30.09.2024 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, ließ, da es keine Wortmeldung gab, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die im vollem Wortlaut vorliegenden 11. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997, zuletzt geändert durch 10. Nachtrag vom 15.12.2021, mit Wirkung ab 01.01.2025.

11. Nachtragssatzung vom xx.xx.xxxx zur Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land-Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. B und Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgenden 11. Nachtrag zur Hundesteuersatzung vom 17.11.1997 beschlossen:

§ 1

Die Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997 wird wie folgt geändert:

1. § 3 (Steuerbefreiung) Abs. 2 wird neu gefasst und Abs. 3 eingefügt:

(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde,

- a) die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen; die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen „B“, „Bl“, „aG“, „Gl“, „TBl“ oder „H“ abhängig gemacht.
- b) die aus dem Tierheim Hilden erstmalig in den Haushalt des Halters/der Halterin aufgenommen wurden; die Steuerbefreiung wird befristet für 24 Monate gewährt und beginnt mit dem 1. des Monats der Übernahme. Dem Antrag ist ein Nachweis über die Tierversmittlung des Tierheims beizufügen.

(3) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Satzung wird eine Steuerbefreiung nach Absatz 2 nicht gewährt.

2. § 5 (Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung) Abs. 2 wird neu gefasst:

(2) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes, bei versteuerten Hunden spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich mit den jeweils notwendigen Unterlagen als Nachweis für deren berechnete Inanspruchnahme, beim Steueramt der Stadt Hilden zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat auch dann nach den

Steuersätzen des § 2 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuer-
vergünstigung vorliegen. Wird die rechtzeitig beantragte Steuervergünstigung für einen
neu angeschafften Hund abgelehnt, so wird die Steuer nicht erhoben, wenn der Hund
binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des ablehnenden Bescheides wieder abge-
schafft wird.

3. § 8 (Sicherung und Überwachung der Steuer) Abs. 2 wird neu gefasst:

- (2) Der Hundehalter/Die Hundehalterin hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nach-
dem er/sie ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhandenge-
kommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter/die Halterin aus der Stadt
weggezogen ist, bei der Stadt abzumelden. Mit der Abmeldung des Hundes ist die
noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadt zurückzugeben.
Wird die vorstehende Frist versäumt, ist eine rückwirkende Abmeldung längstens bis
zum Beginn des Kalenderjahres möglich, in dem diese bei der Stadt, eingegangen ist.
Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der
Name und die Anschrift dieser Person anzugeben

4. § 9 (Ordnungswidrigkeiten) bisherige Ziffer 3 entfällt

5. § 9 (Ordnungswidrigkeiten) wird neu gefasst:

Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), in der zum
Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung gültigen Fassung, handelt, wer vorsätzlich oder
leichtfertig

1. als Hundehalter oder Hundehalterin entgegen § 5 Abs. 4 den Wegfall der Vorausset-
zungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
2. als Hundehalter oder Hundehalterin entgegen § 8 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht
rechtzeitig anmeldet und / oder die Daten zum Vorbesitzer und zum Hund, wie z. B. die
Rasse bzw. Mischung nicht oder falsch angibt bzw. den Wechsel der Hunderasse nicht
oder nicht rechtzeitig angibt,
3. als Hundehalter oder Hundehalterin entgegen § 8 Abs. 3 einen Hund außerhalb sei-
ner/ihrer Wohnung oder seines/ihrer umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestig-
te gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des/der
Beauftragten der Stadt nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der
Steuermarke ähnlich sehen, anlegt,
4. als Hundehalter/Hundehalterin, Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerin,
Haus-haltungsvorstand oder deren Stellvertreter/Stellvertreterin entgegen § 8 Abs. 4
nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
5. Grundstückseigentümer/innen, Wohnungseigentümer/innen und Wohnungsge-
ber/innen sowie deren Stellvertreter/innen entgegen § 8 Abs. 5 die vom Steueramt
übersandten Nachweisungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt.

§ 2

Dieser 11. Nachtrag zur Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, ließ, da es keine Wortmeldung gab, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2025 und beschließt

folgende 28. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995:

**28. Nachtragssatzung vom _____
zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995.**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Hilden (Abfallentsorgungssatzung), jeweils in den z.Z. geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende 27. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die "Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Anzahl und Größe der Abfallbehälter und der Häufigkeit des Einsammelns und Beförderns.

Sie beträgt jährlich

a.	für jeden 40-l-Müllgroßbehälter	66,00 €
b.	für jeden 60-l-Müllgroßbehälter	99,00 €
c.	für jeden 80-l-Müllgroßbehälter	132,00 €
d.	für jeden 120-l-Müllgroßbehälter	198,00 €
e.	für jeden 140-l-Müllgroßbehälter	231,00 €
f.	für jeden 240-l-Müllgroßbehälter	396,00 €

g.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	1.089,00 €
h.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	1.270,50 €
i.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	1.815,00 €
j.	für jede 120-l-Biotonne	13,20 €
k.	für jede 240-l-Biotonne	26,40 €

bei 14-tägig einmaligem Einsammeln und Befördern.

Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt jährlich

l.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	2.178,00 €
m.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	2.541,00 €
n.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	3.630,00 €

bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern.

- (2) Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Abfallsäcken beträgt die Gebühr je Abfallsack 6,00 €.
 Die Gebühr für die Abgabe von Restmüll am Wertstoffhof beträgt 7,00 € je angefangene 100 l (max. 0,5 m³).
 Die Gebühr für die Abgabe von Altholz am Wertstoffhof beträgt 4,00 € je angefangene 100 l (max. 0,5 m³).
 Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Laubsäcken beträgt die Gebühr je Laubsack 1,00 €.

- (3) Lieferung / Abholung / Austausch von Restmüll-, Biomüll- und Altpapiergefäßen an/ vom anschlusspflichtigen Grundstück:

je zu tauschendem Gefäß	20,00 €
-------------------------	---------

- (4) Die Servicegebühr für die Dienstleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung beträgt jährlich je Müllgefäß:

a.)	bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	323,51 €
b.)	bei 14-tägig einmaligem Einsammeln und Befördern	161,75 €
c.)	bei 4-wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	80,88 €

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem ersten des auf die erstmalige Inanspruchnahme der Serviceleistung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem die Inanspruchnahme der Serviceleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung schriftlich abgemeldet wird.

§ 4a enthält folgende Fassung:

§ 4a
Gebühren für Zusatzleistungen

- (1) Für die Entsorgung von Bauschutt auf dem Zentralen Bauhof in Kleinmengen (ca. 100 ltr.) wird eine Sondergebühr erhoben.
Sie beträgt 7,00 € pro angefangene 100 Liter.
- (2) Für die Abholung von Sperrmüll im Schnellservice (Abholung innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Anmeldung) wird eine Sondergebühr von 60,00 € erhoben. Ab einer dritten normalen Sperrgut anmeldung pro Kalenderjahr wird eine Gebühr von 20,00 Euro berechnet.
- (3) Für eine zusätzliche Entsorgung eines Sammelbehälters für Restmüll bzw. eines überfüllten oder überschweren Sammelbehälters gem. § 13 (3) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - i berechnet.
- (4) Für eine zusätzliche Entsorgung eines nicht vorschriftsmäßig befüllten Sammelbehälters für Abfälle zur Verwertung gem. § 13 (4) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - i berechnet.
- (5) Für eine zusätzliche Abholung eines Papiercontainers (1.100 ltr.) über den 4 wöchentlichen Turnus hinaus, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 13,35 € erhoben.
- (6) Gebührenpflichtig für die Gebühren nach den Absätzen 1 – 5 ist derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt.

Die Gebühren nach den Absätzen 1 bis 3 wird sofort fällig und ist auf dem Zentralen Bauhof in bar zu entrichten. Gebühren nach den Absätzen 4 bis 5 sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Gebührenbescheides zu begleichen.
Nicht im Gebührentarif aufgeführte Leistungen werden entsprechend dem Aufwand und den aktuellen Stundenverrechnungssätzen abgerechnet.

§ 2

Die 28. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen der BA.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, ließ, da es keine Wortmeldung gab, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation 2025 und beschließt folgende 20. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis:

20. Nachtragssatzung vom _____ zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StReinG NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende 19. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 beschlossen:

§ 1

Die "Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008 in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 6

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(4) Bei einmaliger 14-täglicher Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

	bei 14 tägl. Rei- nigung
a) dem Fußgängerverkehr dient (Fußgängerzone)	1,74 €
b) dem Anliegerverkehr dient (Anliegerstraße)	2,32 €

c) dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dient (Haupterschließungsstraße)	2,09 €
d) dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	1,85 €
e) dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	1,62 €

Wird eine Straße während des 14-täglichen Reinigungsintervalls gemäß den Festlegungen des Straßenverzeichnisses mehrmals gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

§ 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

§ 6
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(6) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben.
Die Benutzungsgebühren für den Winterdienst bemessen sich nach den Längen der das Grundstück erschließenden Straße (Erschließungsstraße) zugewandten Grundstücksseiten i.S. des § 6 Abs. 1 - 3 und den Dringlichkeitsstufen 0 - 4.
Die Zugehörigkeit einer Straße zu den Dringlichkeitsstufen 0 - 4 ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1).
Die Benutzungsgebühr für den Winterdienst je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3) beträgt jährlich

a) in der Dringlichkeitsstufen 0	2,31 €
b) in der Dringlichkeitsstufen 1	1,73 €
c) in der Dringlichkeitsstufen 2	1,15 €
d) in der Dringlichkeitsstufen 3	0,58 €
e) in der Dringlichkeitsstufen 4	0,00 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

13.6 Änderung der Friedhofsgebührensatzung (32. Nachtrag) und Gebührenkalkulation für das Jahr 2025	WP 20-25 SV 68/051
---	-----------------------

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, ließ, da es keine Wortmeldung gab, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung nimmt der Rat der Stadt Hilden Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Friedhöfe für das Jahr 2025 und beschließt den folgenden Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996:

32. Nachtrag vom _____ zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (32. Nachtrag) beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Der gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung zu dieser Satzung gehörende Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 20.06.1996

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen		
1	Reihen- u. Wahlgräber	
1.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	133
1.1.2	anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	133
1.1.3	Sternenkinder	97
1.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	150
1.2.2	anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	150
1.3	Wahlgräber - je Stelle - (30 Jahre Nutzungsrecht)	840
1.4	Wahlgräber als Tiefengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.006
1.5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefengrab	für jedes Jahr der Ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.4
1.6	Pflegefreie Reihengräber ab vollendetem 5. Lebensjahr (20 Jahre Ruhezeit)	989
2	Urnengräber	
2.1.1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	143
2.1.2	anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	143
2.2	Urnenwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	500
2.3	Aschestreufeld (20 Jahre Ruhezeit)	295
2.4	Baumbestattungen (20 Jahre Ruhezeit)	374
2.5	Baumbestattungen (30 Jahre Nutzungsrecht)	481
2.6	Urnenwand (20 Jahre Ruhezeit)	1.158
2.7	Urnenwand (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.296
2.8	Urnenerdammer (20 Jahre Ruhezeit)	850
2.9	Urnenerdammer (30 Jahre Nutzungsrecht)	988
2.10	Begräbniswald	379
2.11	Urnenhof NF (20 Jahre Ruhezeit)	1.349
2.12	Urnenhof NF (30 Jahre Nutzungszeit)	1.485

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
3	Sonstige Erwerbskosten	
3.1	Wiedererwerb	die jeweils volle Gebühr nach Tarifstelle 1
3.2	Verlängerung des Nutzungsrechts	Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofs-satzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3, 1.4, 2.2, 2.5, 2.7 oder 2.9
3.3	entfällt	
3.4	entfällt	
4	Grabbereitung: (Eingeschlossen sind Grabanfertigung, Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)	
4.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	134
4.1.1	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr - Kindergräber	134
4.1.2	Sternenkinder	46
4.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	499
4.2.1	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre	499
4.2.2	Reihengräber pflegefrei	520
4.3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber - auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes	134
4.4	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre	590
4.4.1	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre-Sondergröße	801
4.5	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre als Tiefengrab	801
4.6	Urnen-Reihengräber	239
4.6.1	Anonyme Urnen-Reihengräber	274
4.7	Urnen-Wahlgräber	309
4.7.1	Baumbestattungen	169
4.7.2	Urnenwand	99
4.7.3	Urnenerdkammer	99
4.7.4	Begräbniswald	239
4.7.5	Urnenhof NF	99
4.8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	309
4.10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstätte als Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 5.2, 4.11 jeweils in voller Höhe und Gebühr nach Tarif-Nr.1.5
4.11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 4.5
5	Ausgrabungen / Umbettungen	
5.1	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	1.336
5.2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	4.008
5.3	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	835
5.4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	857

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
5.5	Urnen	671
5.6	Wiederbeisetzung auf Friedhöfen der Stadt Hilden In den Gebühren sind die Kosten für Gebeinsärge und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten.	Gebühr nach Tarif-St. 4
6	Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art	
6.1	Reihengräber stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	40 45 25
6.2	Wahlgräber stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	55 25
6.3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadt- friedhofes	25
7	Sonstige Gebühren	
7.1	Umschreibung des Nutzungsrechts	25
7.2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat - PKW	25
7.3	Benutzung der Leichenzelle (Beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Ta- gen.)	254
7.4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	227
7.5	Abräumen Wahlgrabstelle	
	- 1. Stelle	265
	- jede weitere Stelle	153
	- Urnengräber	195
7.6	entfällt	
7.7	Sonderreinigung Leichenzelle	255
8	Unterhaltung von Grabstellen	
8.1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten	
8.1.1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	417
8.1.2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	557
8.1.3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	278
8.1.4	Sternenkinder	89
8.2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist € / Jahr. Die Jahresgebühr zu Ziffer 8.2.1, 8.2.2 und 8.2.3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.	
8.2.1	Wahlgrab - je Stelle	83
8.2.2	Reihengrab	83
8.2.3	Urnengrab / Urnenwahlgrab	56
8.3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten	
8.3.1	Pflegefreies Reihengrab	974

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
8.3.2	Aschestreufeld	405
8.3.3.1	Baumbestattungen (20 Jahre)	694
8.3.3.2	Baumbestattungen (30 Jahre)	1.041
8.3.4.1	Urnenwand (20 Jahre)	737
8.3.4.2	Urnenwand (30 Jahre)	1.106
8.3.5.1	Urnenerdkammer (20 Jahre)	1.855
8.3.5.2	Urnenerdkammer (30 Jahre)	2.783
8.3.6	Begräbniswald (35 Jahre)	622
8.3.7.1	Urnenhof NF (20 Jahre)	980
8.3.7.2	Urnenhof NF (30 Jahre)	1.469
9.	Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.	
10.	Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.	

§2

Diese Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

13.7 9. Nachtragssatzung vom ... zur "Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden" vom 13.12.2017

WP 20-25 SV
60/063

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, ließ, da es keine Wortmeldung gab, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW für das Jahr 2025 und beschließt folgende 9. Nachtragssatzung vom ... zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017 mit folgenden Gebührensätzen:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2025
Schmutzwasserentsorgung inkl. Reinigung je m ³	2,22 €
Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigung je m ³	0,89 €

Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2025
Niederschlagswassergebühr je m ³	0,93 €

8. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022, S. 1063), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08. Juli 2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 17.12.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 2,22 € und setzt sich zusammen aus einer Schmutzwasserreinigungsgebühr (1,33 € je m³ Schmutzwasser) und einer Schmutzwasserableitungsgebühr (0,89 € je m³ Schmutzwasser).

2. § 5 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr für Grundstücksflächen nach 4 Abs. 1 dieser Satzung beträgt je angefangenen m² bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte Grundstücksfläche 0,93 €.

§ 2

Diese 8. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017 tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

13.8	6. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden	WP 20-25 SV 60/064
------	--	-----------------------

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, ließ, da es keine Wortmeldung gab, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW für das Jahr 2025.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 17.12.2024 folgende 6. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden“.

6. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden vom 15.12.2016

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1, 8 und 9 und § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. 2015, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08. Juli 2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 17.12.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird nach der tatsächlichen Abfuhrmenge berechnet und beträgt

- a) bei Kleinkläranlagen 26,54 € je m³
- b) bei abflusslosen Gruben 20,41 € je m³

§ 2

Diese 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

13.9	Freiwilliger Zuschuss für Brauchtumsveranstaltungen;	WP 20-25 SV
	a) Antrag des Carnevals Comitee Hilden e.V.;	01/187
	b) Antrag der St.-Sebastianer Schützenbruderschaft e.V.	

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, ließ, da es keine Wortmeldung gab, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

- a) in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2024/2025 und des Rosenmontagszuges 2025 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro an das Carnevals Comitee Hilden e. V.
- b) in Anerkennung der Durchführung des Schützenbrauchtums in Höhe von 5.000,00 Euro an die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V

zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 2025_17-SPD-Beibehaltung Gelder Gleichstellungsbe-	WP 20-25 SV
13.10 auftragte	GL/005

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Antragstext:

Die Einsparung im Produkt 010301, Gleichstellung von 1.500 € ist zurückzunehmen
Die Gleichstellungsbeauftragte ist aufgefordert Zahlen mit Maßnahmenvorschlägen zu folgenden Themenschwerpunkten abzugeben:

- Gewalt gegen Frauen (nach der Corona-Epidemie, auch in Hildener Flüchtlingsunterkünften)
- Frauen in Wohnungsnot in Hilden
- Frauen in Altersarmut

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen bei
30 Ja-Stimmen: SPD (15), Grüne (13), Allianz für Hilden (2)
29 Nein-Stimmen: CDU (19), FDP (4), AfD (2), BA (3), BGM Dr. Pommer (1)

Antrag Nr. 2025_09 - Bündnis 90_Die Grünen - Einstellung Ener-	WP 20-25 SV
13.11 giemanager*in	26/066

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Antragstext:

Einstellung einer/s Energiemanagerin/s

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen bei
31 Ja-Stimmen: SPD (15), Grüne (13), Allianz für Hilden (2) und BGM Dr. Pommer (1)
28 Nein-Stimmen: CDU (19), FDP (4), AfD (2) und BA (3).

Antrag Nr. 2025_44 - SPD - Gebühren Ausbildungsbörse
13.12

WP 20-25 SV
80/030

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung genommen, da der Antrag bereits in der Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss zurückgezogen worden war.

Antrag Nr. 2025_46 - SPD - Ausgliederung Stadtmarketing
13.13

WP 20-25 SV
80/034

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung genommen.

Antrag Nr. 2025_47 - SPD - Budgetbegrenzung Stadtmarketing
13.14

WP 20-25 SV
80/033

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung genommen.

Antrag Nr. 2025_05 zum Haushalt 2025 der SPD-Fraktion - Fort-
13.15 bildungen belassen

WP 20-25 SV
50/082/1

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Geänderter Antragstext:

Die von der Verwaltung angestrebten Einsparungen der Fortbildungen von Mitarbeiter*innen in folgenden Produkten werden nicht durchgeführt:

Produkt 050301 Hilfe zum Lebensunterhalt Sachkonto 541200

Produkt 060312 Kindschaftsrechtsangelegenheiten Sachkonto 541200

~~Produkt 060316 Psychologische Beratungsangebote Sachkonto 52/54~~

Produkt 100402 Wohnungsangelegenheiten Sachkonto 541200

Produkt 100501 Wohngeld Sachkonten 541200/541300

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei Stimmengleichheit

28 Ja-Stimmen: SPD (15) und Grüne (13)

28 Nein-Stimmen: CDU (19), FDP (4), AfD (2), Allianz (2), Bürgermeister Dr. Pommer (1)

3 Enthaltungen der BA.

Antrag Nr. 2025_02 zum Haushalt 2025 der Fraktion Bündnis
13.16 90/Die Grünen: Kürzung Stelle Sozialarbeit Asyl

WP 20-25 SV
51/292

Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen sprach sich dafür aus, die Sozialarbeiterstelle im Asylbereich nicht zu kürzen. Sie begründete dies unter anderem mit der Notwendigkeit, vor Ort Beratun-

gen anzubieten, zusätzliche Angebote zu schaffen und die Integration der Asylsuchenden zu fördern.

Antragstext:

Die Kürzung einer Sozialarbeiter*innenstelle wird zurückgenommen. Für Dienstfahrten stehen weiterhin 893 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei

31 Ja-Stimmen: SPD (15), Grüne (13), BA (3)

28 Nein-Stimmen: CDU (19), FDP (4), AfD (2), Allianz (2) und BGM Dr. Pommer (1)

Antrag Nr. 2025_12 - Bündnis 90_Die Grünen - Übergangsbeglei-	WP 20-25 SV
13.16 tung Kita - Grundschule	40/045
.1	

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Da die Sitzungsunterlagen nicht vorlagen beantragte Rm C. Schlottmann/CDU nach kurzer Diskussion, dass der Haushaltsantrag zunächst mit einem Sperrvermerk in den Haushalt aufgenommen werde und dann in der ersten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen in 2025 beraten wird.

Antragstext:

Die Übergangsbegleitung Kita – Grundschule durch eine Fachkraft der Diakonie findet weiterhin statt.

Abstimmungsergebnis Antrag CDU Sperrvermerk und Vertagung in den FUB in 2025:

Mehrheitlich beschlossen bei

30 Ja-Stimmen von der CDU (19), FDP (4), BA (2), AfD (2) Allianz (2) und BGM Dr. Pommer (1)

28 Nein-Stimmen von der SPD (15) und Bündnis 90/Die Grünen (13)

1 Enthaltung von Rm Reffgen/BA

Antrag Nr. 2025_03 zum Haushalt 2025 der Fraktion Bündnis	WP 20-25 SV
13.17 90/Die Grünen: Prävention Schuldnerberatung an Schulen	50/081/1

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Geänderter Antragstext (Änderungen fett markiert):

Die Zuschüsse zur Präventionsarbeit an den SKFM Hilden bleiben für den Verband **im Sinne des Verwaltungsvorstandes** in auskömmlicher Höhe erhalten. Über die Zielgruppe des Präventionsprojektes soll zwischen Verwaltung und SKFM ein Austausch stattfinden. Die Schulen sind seitens der Verwaltung über das Projekt im Rahmen der Konferenz der Schulleitungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei

32 Ja-Stimmen: SPD (15), Grüne (13) und FDP (4)
20 Nein-Stimmen: CDU (19), Bürgermeister Dr. Pommer (1)
5 Enthaltungen: BA (3), Allianz (2)

Antrag Nr. 2025_08 - SPD - Jugendverbandsarbeit
13.18

WP 20-25 SV
40/047

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Antragstext:

Die von der Verwaltung angestrebte Einsparung im Produkt 060107, Sachkonto 531850 Jugendverbandsarbeit wird nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei

28 Ja-Stimmen: SPD (15), Grüne (13)

29 Nein-Stimmen: CDU (19), FDP (4), AfD (2), BA (3) und BGM Dr. Pommer (1) sowie

2 Enthaltungen der Allianz für Hilden.

Antrag Nr. 2025_07 - SPD - Neukonzeption des Hildener Spielmo-
13.19 bils

WP 20-25 SV
40/046

Hinweis der Schriftführung: Die Tagesordnungspunkte 13.19 und 13.20 wurden, wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, gemeinsam beraten. Die Abstimmungsergebnisse sind bei den jeweiligem Tagesordnungspunkten dokumentiert.

Rm Bauer/SPD sprach sich für die Fortsetzung des Spielmobiles mit einem geänderten Konzept aus, damit das Spielmobil auch in Zukunft mobil bleibt (*Die SPD-Fraktion reichte hierzu während der Sitzung einen geänderten Antragstext ein und stellte diesen zur Beschlussfassung*). Sie betonte, dass die SPD sich über die Spenden der Unternehmen gefreut habe aber das Spielmobil ein zukunftsfähiges Konzept benötige, um eine Perspektive über die nächsten zwei Jahre hinaus zu schaffen. So solle es nicht nur Schulhöfe ansteuern, sondern auch andere Orte, um mehr Kinder zu erreichen.

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen äußerte Kritik an den zahlreichen Änderungen, die teilweise nur über Zeitungsartikel bekannt geworden seien. Sie betonte, dass es wichtig sei, dass das Spielmobil als mobile Einrichtung erhalten bleibe und nicht zu einer stationären Einrichtung am Standort Area 51 werde.

Bürgermeister Dr. Pommer fragte, wer den Haushaltssperrenvermerk für Übungsleiter des Spielmobiles aufheben solle. Die SPD-Fraktion erklärte daraufhin, dass der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen dies übernehmen solle.

Rm Kehmeier/Bündnis 90/Die Grünen beantragte, zunächst über den weitestgehenden Antrag der (TOP 13.20) abzustimmen. Bürgermeister Dr. Pommer ließ daraufhin zuerst über den Antrag der Grünen (TOP 13.20) und anschließend über den Antrag der SPD (TOP 13.19) abstimmen.

Geänderter Antragstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Angebot des Spielmobils weiterhin aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig soll ein neues Konzept für das Spielmobil erarbeitet werden, dass an die aktuellen Bedarfe sowie Gegebenheiten angepasst ist und das Angebot künftig kosteneffizienter gestaltet. Dieses Konzept ist dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Im Produkt 060201 soll für Übungsleiter des Spielmobils ein Betrag in Höhe von 12.625 Euro beibehalten werden, der als Ausfallgarantie für Sponsoringeinnahmen dienen soll. Diese Summe wird mit einem Haushaltssperrvermerk versehen, der bei Bedarf durch Beschluss *des Ausschusses für Finanzen- und Beteiligungen* aufgehoben werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei

31 Ja-Stimmen: SPD (15), Grüne (13), BA (3)

27 Nein-Stimmen: CDU (19), FDP (4), AfD (2), Allianz für Hilden (2) sowie

1 Enthaltung von BGM Dr. Pommer

Antrag Nr. 2025_10 - Bündnis 90_Die Grünen - Erhalt des Spiel-
13.20 mobils in bisherigem Leistungsumfang

WP 20-25 SV
40/048

Hinweis der Schriftführung: Die Tagesordnungspunkte 13.19 und 13.20 wurden, wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, gemeinsam beraten. Die Abstimmungsergebnisse sind bei den jeweiligem Tagesordnungspunkten dokumentiert.

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Produkt „Spielmobil“ keine Kürzungen vorzunehmen.

Die Aufwendungen aus dem Jahr 2024 sind ungekürzt in den folgenden Jahren fortzuführen.

Die Anschaffung des neuen Fahrzeuges für das Spielmobil (Investitionsnummer IO 68260015) sind wie in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2027 vorgesehen beizubehalten.

Falls eine vorzeitige Beschaffung des Fahrzeuges notwendig wird, um den Betrieb des Spielmobils aufrecht zu erhalten ist die Beschaffung vorzuziehen.

Das Spielmobil soll auch weiterhin als mobiles Angebot für alle Kinder im gesamten Stadtgebiet im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei

13 Ja-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen

45 Nein- Stimmen: CDU (19), SPD (15), FDP (4); AfD (2), BA (2) Allianz (2) und BGM Dr. Pommer (1)

1 Enthaltung von Rm Reffgen/BA.

Benutzungs- und Entgeltsatzung für das Spielmobil
13.21

WP 20-25 SV
40/055

Bürgermeister Dr. Pommer wies darauf hin, dass sich im Entwurf der Satzung ein Fehler eingeschlichen habe. Er korrigierte den entsprechenden Passus in § 2 „In-Kraft-Treten“ dahingehend,

dass die Satzung mit Wirkung zum 20.12.2024 in Kraft tritt.

Rm K. Buchner/SPD erklärte, dass der Hintergrund für die Aussetzung der Satzung im geplanten Sponsoring für das Spielmobil in den nächsten zwei Jahre liege, um die entsprechenden Einnahmen vereinnahmen zu können. Die SPD-Fraktion stelle sich jedoch die Frage, wie die Nutzung des Spielmobils für Vereinsfeste oder ähnliche Veranstaltungen ohne eine Entgeltregelung funktionieren solle. Da diese Frage ungeklärt sei, enthalte sich die SPD-Fraktion aber er betonte, dass die Einnahme von Sponsorengeldern grundsätzlich nicht infrage gestellt werde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltsatzung des Spielmobiles Hilden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei

31 Ja-Stimmen: CDU (19), FDP (4), AfD (2), Allianz für Hilden (2), BA (3) und BGM Dr. Pommer (1)

13 Nein-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen

15 Enthaltungen der SPD.

Antrag Nr. 2025_18-SPD-FSJ
13.22

WP 20-25 SV
41/100

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Antrag abstimmen.

Antragstext:

Die von der Verwaltung angestrebte Einsparung im Produkt 040601, Sachkonto 543400; FSJ Stelle in der Stadtbücherei, wird nicht vollzogen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 2 Nein-Stimmen der AfD.

Antrag Nr. 2025_26-CDU-Bücherei
13.23

WP 20-25 SV
41/105

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Antrag abstimmen.

Antragstext:

Die CDU-Fraktion beantragt die Beibehaltung der FSJler stelle in der Bücherei. Die Gegenfinanzierung soll durch die Einführung einer Nutzungsgebühr für den 3D Drucker und die Einführung eines Lastschrifteinzugsverfahrens für die Jahresgebühr der Nutzer erzielt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 2025_06 -SPD-Ausstattung Schulbibliotheken
13.24

WP 20-25 SV
41/097

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Antrag abstimmen.

Antragstext:

Die von der Verwaltung angestrebte Einsparung im Produkt 040601, Sachkonto 527300 Bestückung der Schulbibliotheken durch die Stadtbücherei wird nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei

37 Ja-Stimmen: SPD (15), Grüne (13), FDP (4), BA (3), Allianz für Hilden (2)

22 Nein-Stimmen: CDU (19), AfD (2), BGM Dr. Pommer (1)

Antrag Nr. 2025_16-Bündnis90/DieGrünen-Anschaffung Bücher
13.25 Stadtbücherei für Grundschulen

WP 20-25 SV
41/099

Der Antrag wurde nach Zustellung der Sitzungsunterlagen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als erledigt erklärt und daher zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

Antrag Nr. 2025_19-SPD-Gebühren Bibliothek
13.26

WP 20-25 SV
41/101/1

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Antrag abstimmen.

Geänderter Antragstext aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Heimatpflege am 21.11.2024:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei wird dahingehend angepasst, dass die Gebühr für einen Jahresausweis für Erwachsene ab 2025 zunächst auf 20,00 € und ab 2027 auf 25,00€ angehoben wird. Alle weiteren Entgelte bleiben auf dem jetzigen Niveau bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei

13 Nein-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen sowie
3 Enthaltungen der BA.

Antrag Nr.2025_20-SPD-städtische Ausstellungsflächen
13.27

WP 20-25 SV
41/102

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung genommen, da der Antrag bereits in der Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss zurückgezogen worden war.

Bürgermeister Dr. Pommer wies darauf hin, dass die Inhaber des Gewerbeparks Süd bereit seien, die Ausstellungsfläche weiterhin zur Verfügung zu stellen und auf die Miete bei kulturellen Ausstellungen zu verzichten, um einen Beitrag zur Förderung der bildenden Kunst zu leisten.

Antragstext:

Die CDU-Fraktion beantragt die Beibehaltung der beiden Ausstellungsflächen Gewerbepark Süd und städtische Galerie.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 2 Nein-Stimmen der AfD.

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Antragstext abstimmen.

Antragstext:

Die CDU-Fraktion beantragt die Beibehaltung der bisherigen Ansätze.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 2 Nein-Stimmen AfD sowie 4 Enthaltungen der BA und BGM Dr. Pommer.

Hinweis der Schriftführung: Die Tagesordnungspunkte 13.30 und 13.31 wurden, wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, gemeinsam beraten. Die Abstimmungsergebnisse sind bei den jeweiligem Tagesordnungspunkten dokumentiert.

Rm S. Brandenburg/CDU erklärte, dass die Fraktion den Antrag ablehnen werde, da der Veranstalter keine Offenlegung der relevanten Zahlen vorgenommen habe, die notwendig seien, um die Höhe einer möglichen Förderung zu beurteilen. Ohne Kenntnis über die Einnahmen und die finanzielle Eigenständigkeit des Veranstalters, insbesondere da es sich um eine gewerbliche Veranstaltung handle, sei eine Unterstützung durch Steuergelder nicht vertretbar.

Rm Reffgen/BA kritisierte, dass bei den Jazztagen und den Brauchtumsveranstaltungen unterschiedliche Maßstäbe angelegt würden.

Rm S. Brandenburg/CDU entgegnete, dass die Brauchtumsveranstaltungen ehrenamtlich von Personen organisiert würden, im Gegensatz zu den Jazztagen.

Antragstext:

Die von der Verwaltung angestrebte komplette Streichung des Zuschusses für die Hildener Jazztage (Produkt 040201 Kulturförderung) wird nicht vollzogen. Es wird ein Betrag von 5.000 € in den Haushalt 2025 für diesen Zweck eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Sollten die angestrebten Fördermittel durch den Veranstalter nicht gewonnen werden können,

so wird der Sperrvermerk aufgehoben und der Zuschuss ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei

32 Ja-Stimmen: SPD (15), Grüne (13), BA (3) und BGM Dr. Pommer (1)

28 Nein-Stimmen: CDU (20), FDP (4), AfD (2), Allianz für Hilden (2)

Antrag Nr. 2025_50 - BA-Kulturförderung
13.31

WP 20-25 SV
41/111

Antragstext:

Jazztage, Itterbühne, Blue-Monday-Reihe, Haus Golla etc.

Die BA-Fraktion beantragt, Kürzungen im Kulturretat / Produkt Kulturförderung nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz vorzunehmen, d.h. zumindest im Jahr 2025 die um nicht mehr als 50 Prozent gekürzten Förderungen im Brauchtumsbereich zum Maßstab für alle anderen Zuwendungsempfänger im kulturellen Bereich heranzuziehen und deren Zuschüsse maximal entsprechend proportional, jedoch gegenüber 2024 nicht über 50 Prozent hinaus zu kürzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

bei 3 Ja-Stimmen der BA sowie 13 Enthaltungen der Grünen.

Antrag Nr. 2025_49 - BA - Beteiligungen
13.32

WP 20-25 SV
20/236

Rm Reffgen/BA erklärte, dass die Erwartungen an den seit zwei Jahren laufenden Konzernumbau nicht erfüllt worden seien und die Ergebnisse insgesamt enttäuschend ausfielen. Insbesondere kritisierte er, dass das Beteiligungsmanagement deutlich bessere Ergebnisse hätte erzielen müssen.

Antragstext:

Der Rat möge beschließen:

Im Produkt 150404 „Städt. Beteiligungen an Unternehmen“ wird die Verlustausgleichszahlung um weitere 500.000 € für die Haushaltsjahre 2025-2028 reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen der FDP und 3 Ja-Stimmen der BA.

Antrag Nr. 2025_37/38/39/40 - FDP- Dezernate I bis IV keine
13.33 Steuererhöhung, Reduzierung Aufwand, Überprüfung Synergie-
Potenziale

WP 20-25 SV
20/219

Rm Gramminger/FDP kritisierte das erhebliche strukturelle Defizit in der Haushaltsführung, das durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt wurde, sowie die unzureichende Finanzplanung bei Anträgen. Er erinnerte an einen Ratsbeschluss aus dem Jahr 2023, der vorsah, die mittelfristige Finanzplanung so auszurichten, dass Defizite reduziert und Eigenkapital nur moderat genutzt wer-

de. Jedoch zeige die aktuelle Prognose des Gesamtergebnishaushalts für die Jahre 2025 bis 2027 eine drastische Verschlechterung der finanziellen Lage mit hohen negativen Ergebnissen. Der Antrag zielt darauf ab, in den nächsten vier Jahren die Aufwendungen um 10 % zu senken, Steuererhöhungen zu vermeiden und Synergieeffekte zu schaffen, um Schulden abzubauen. Er betonte, dass strukturelle Änderungen in den Dezernaten dringend erforderlich seien, um die finanzielle Lage nachhaltig zu verbessern.

Antragstexte:

Antrag Nr. 2025_37 zum Haushalt der FDP-Fraktion: Dezernat I:

Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um 10% in 2025 = -200 Tsd. €

Überprüfung von Synergie-Potenzialen im interkommunalen Austausch mit dem Kreis und Nachbargemeinden: Welche Aufgaben kann man gemeinsam interkommunal besser und kostengünstiger lösen? z.B.: Hoheitsaufgaben des Kreises sind beim Kreis zu belassen, wie die in Hilden zusätzlich angebotenen Dienstleistungen der Ausländerbehörde.

Antrag Nr. 2025_38 zum Haushalt der FDP-Fraktion: Dezernat II:

Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um 10% in 2025 = -550 Tsd. €

Überprüfung von Synergie-Potenzialen im interkommunalen Austausch mit dem Kreis und Nachbargemeinden: Welche Aufgaben kann man gemeinsam interkommunal besser und kostengünstiger lösen? z.B.: Übertragung der Organisation des Rettungsdienstes an die Kreisbehörde.

Antrag Nr. 2025_39 zum Haushalt der FDP-Fraktion: Dezernat III:

Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um 10% in 2025 = -6,0 Mio. €

Überprüfung von Synergie-Potenzialen im interkommunalen Austausch mit dem Kreis und Nachbargemeinden: Welche Aufgaben kann man gemeinsam interkommunal besser und kostengünstiger lösen? z.B.: interkommunale Lösungen in den Bereichen VHS, Musikschule, Gesamtschulen, Förderschulen, Schulverpflegung.

Antrag Nr. 2025_40 zum Haushalt der FDP-Fraktion: Dezernat IV:

Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um 10% in 2025 = -8,0 Mio. €

Überprüfung von Synergie-Potenzialen im interkommunalen Austausch mit dem Kreis und Nachbargemeinden: Welche Aufgaben kann man gemeinsam interkommunal besser und kostengünstiger lösen? z.B.: Was kann der Kreis-Bauhof oder können die Nachbar-Bauhöfe übernehmen, um den städtischen Bauhof zu entlasten? Oder wo haben wir eine Dienstleistung mit Alleinstellungsmerkmal, die die Stadt Hilden anderen Bauhöfen zusätzlich anbieten kann, um weitere Einnahmequellen zu eröffnen.

Abstimmungsergebnis:

1. Beschluss Prüfung der Synergie Potenziale

Mehrheitlich beschlossen bei

44 Ja-Stimmen: CDU (20), Grüne (13), FDP (4), AfD (2), BA (3), Allianz für Hilden (2)

15 Nein-Stimmen der SPD

1 Enthaltung von BGM Dr. Pommer

2. Beschluss Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen

Mehrheitlich abgelehnt bei

9 Ja-Stimmen: FDP (4), AfD (2) und BA (3)

49 Nein-Stimmen: CDU (20), SPD (15), Grüne (13) und BGM Dr. Pommer (1)

2 Enthaltungen der Allianz für Hilden

Antrag der Fraktion BÜNDNIS´90/Die Grünen vom 05.11.2024:
13.34 Die Stadt Hilden prüft die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer

WP 20-25 SV
20/220

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Antragstext abstimmen.

Antragstext:

Die Stadt Hilden prüft die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 13 Ja-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen.

Antrag 2025_13 zum Haushalt 2025 der Fraktion der SPD: För-
13.35 derprogramm Bäume

WP 20-25 SV
66/123

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung genommen.

Satzung zur Festsetzung der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung
13.36 GewSt)

WP 20-25 SV
20/237

Zu Beginn der Sitzung wurde dieser Punkt einstimmig vorgezogen und vor TOP 13.1 beraten.

Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen beantragte die Hebesätze der Gewerbesteuer auf 450 Prozentpunkte anzuheben, da ohne diese Anhebung ein Defizit im Haushalt von 4 Millionen Euro verbleiben würde. Er wies darauf hin, dass die Fraktionen, die gegen eine Steuererhöhung seien, keine alternativen Finanzierungsmodelle vorgelegt hätten. Rm Stöter/SPD schloss sich diesem Antrag an.

Rm Remih/FDP sprach sich gegen eine Erhöhung der Hebesätze aus und plädierte dafür, neue Gewerbegebiete zu schaffen, um die Einnahmen zu steigern. Er warnte, dass eine Erhöhung das Risiko bringe, dass Unternehmen abwandern, da die Stadt in Konkurrenz zu anderen Städten wie Monheim, Leverkusen und Langenfeld stehe.

Rm Kimmel/CDU warnte vor einem wirtschaftlich feindlichen Kurs und bezeichnete es als Trugschluss, dass Steuererhöhungen automatisch zu höheren Einnahmen führen würden, da Unternehmen bei höheren Steuern abwandern könnten. Daher möchte die CDU-Fraktion den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 400 Prozentpunkte belassen.

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Entwurf der Satzung zur Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes (Hebesatzsatzung GewSt) der Stadt Hilden wird

mit einem Hebesatz in Höhe von 400 v.H.

als Satzung beschlossen.

Alternative Abstimmung zu den Hebesätzen

Hebesatz in Höhe von 450 v.H. (Antrag Bündnis 90/Die Grünen)

29 Stimmen von der SPD (15) und Bündnis 90/Die Grünen (14)

Hebesatz in Höhe von 400 v.H.

30 Stimmen von der CDU (20), FDP (4), AfD (3), Allianz für Hilden (2) und Bürgermeister Dr. Pommer (1)

Die BA hat sich bei der Abstimmung enthalten.

Abstimmung zum Satzungsbeschluss

Mehrheitlich beschlossen bei 29 Nein-Stimmen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie 3 Enthaltungen der BA.

Satzung zur Festsetzung der Grundsteuer (Hebesatzsatzung GrSt)	WP 20-25 SV
13.37	20/238

Zu Beginn der Sitzung wurde dieser Punkt einstimmig vorgezogen und nach TOP 13.36 vor TOP 13.1 beraten.

Rm Remih/FDP warnte vor der Einführung eines differenzierten Hebesatzes, da dieser verwaltungsrechtlich bedenklich sei. Eine differenzierte Regelung könne zu Problemen für die Verwaltung führen und die Handlungsfähigkeit beeinträchtigen, da viele Widersprüche gegen die Bescheide zu erwarten sei und Haus & Grund bereits angekündigt habe, Musterwidersprüche zu erstellen. Bei Erfolg einer Musterklage, müssten Steuerbeträge zurückgezahlt werden. Die FDP-Fraktion stimmte nur einem aufkommensneutralen Hebesatz von 735 Prozentpunkten zu und lehnte die Differenzierung ab.

Rm Bartel/Bündnis 90/die Grünen sprach sich ebenfalls für 735 Prozentpunkte für Wohnen aus, unterstützte jedoch eine Differenzierung mit 1300 Prozentpunkten für Gewerbe. Er erklärte, dass die Gesetzeslage kompliziert und klageanfällig sei, was eine langwierige Rechtsklärung zur Folge haben könnte. Die Grünen seien jedoch bereit, das Risiko einer Differenzierung einzugehen, da die Landesregierung die Lösung als rechtssicher bewerte und in vielen Bundesländern bereits differenzierte Hebesätze existieren.

Rm Kimmel/CDU befürwortete die vom Land geschaffene differenzierte Lösung, da diese durch Gutachten als rechtssicher bestätigt worden sei. Es sei die fairste Lösung und daher plädierte die CDU-Fraktion für eine Differenzierung jedoch ohne eine deutliche Steuererhöhung im Bereich Wohnen, um Mieter nicht zusätzlich zu belasten. Der Hebesatz Grundsteuer B Wohnen solle 650 Prozentpunkte betragen.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer (Hebesatzsatzung GrSt) der Stadt Hilden mit Einführung eines differenzierten Grundsteuer B Hebesatzes für Wohngrundstücke sowie Nichtwohngrundstücke wird als Satzung mit folgenden Hebesätzen

1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)

325 v.H.

2. für die unbebauten Grundstücke (§ 247 des Bewertungsgesetzes) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Grundsteuer B - Nichtwohngrundstücke)

1.300 v.H.

3. für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Grundsteuer B - Wohngrundstücke)

650 v.H.

beschlossen.

Abstimmungsergebnisse:

1. Beschluss über den Antrag der BA den Hebesatz der Grundsteuer A auf 0 zu setzen

Mehrheitlich abgelehnt bei 3 Ja-Stimmen der BA.

2. Beschluss über die Festsetzung differenzierter Hebesätze der Grundsteuer B für das Jahr 2025

Mehrheitlich beschlossen bei

39 Ja-Stimmen: CDU (20), Bündnis 90/Die Grünen (14), Allianz für Hilden (2) und AfD (3) und 23 Nein-Stimmen: SPD (15), FDP (4), BA (3) und Bürgermeister Dr. Pommer (1)

3. Alternative Abstimmung zu den Beschlussvorschlägen zu den Hebesätzen

- a) Der Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- | | |
|---------------------------|-----------|
| Grundsteuer A | 370 v.H. |
| Grundsteuer B Wohnen | 735 v.H. |
| Grundsteuer B Nichtwohnen | 1300 v.H. |

erhielt **16 Stimmen** vom Bündnis 90/Die Grünen (14) und der Allianz für Hilden (2).

- b) Der Vorschlag der CDU Fraktion
- | | |
|---------------------------|-----------|
| Grundsteuer A | 325 v.H. |
| Grundsteuer B Wohnen | 650 v.H. |
| Grundsteuer B Nichtwohnen | 1300 v.H. |

erhielt **23 Ja-Stimmen** der CDU (20) und der AfD (3).

19 Enthaltungen: SPD (15), BA (3) und Bürgermeister Dr. Pommer (1).

Die FDP-Fraktion hat sich grundsätzlich gegen eine Steuererhöhung ausgesprochen und sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung in der bereitgestellten Version vom 05.12.2024 und unter Berücksichtigung der jeweiligen Abstimmungsergebnisse zum Haushalt 2025:

1. Die Gesamtheit aller Stellen (quantitativ) und die Anhebung der Stellen (qualitativer Teil Beamte) werden in der vorgelegten Form als Globalbeschluss beschlossen.
2. Die Tarifvollzüge und Stellenumwandlungen/-verlagerungen werden in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.
3. Der Stellenplan 2024 wird durch die mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegten Änderungen ergänzt und damit als Stellenplan 2025 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 4 Nein-Stimmen der FDP, 2 Nein-Stimmen der AfD sowie 3 Enthaltungen der BA.

Die jeweiligen Vorsitzenden der Fraktionen trugen ihre Haushaltsrede entsprechend der ausgelosten Reihenfolge vor.

1. Für die FDP Fraktion hielt Fraktionsvorsitzender Joseph die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.
2. Für die CDU Fraktion hielt Fraktionsvorsitzende C. Schlottmann die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.
3. Für die AfD Fraktion hielt Fraktionsvorsitzender Marlon Buchholz die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.
4. Für die Fraktion Allianz für Hilden hielt Fraktionsvorsitzender Kohl die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.
5. Für die SPD Fraktion hielt Fraktionsvorsitzender K. Buchner die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.
6. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hielt Fraktionsvorsitzende Kehmeier die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.
7. Für die Fraktion BÜRGERAKTION hielt Fraktionsvorsitzender Reffgen die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.

Anschließend erteilte Vorsitzender Dr. Pommer das Wort noch an Kämmerer Widersprecher. Kämmerer Widersprecher wies darauf hin, dass sich das Ergebnis des Haushalts unter Berücksichtigung der aktuellen Beratungsergebnisse um weitere 62.751 € verschlechtert habe, sodass das negative Jahresergebnis nun bei 21.301.819 € liege.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einschließlich des Stellenplans 2025 als Anlage zum Haushaltsplan.
2. Der Rat der Stadt Hilden beschließt, den Ausgleich der Jahresfehlbeträge in den Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung durch Vortrag zu erreichen, soweit der Ausgleich nicht durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erreicht werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorbericht gemäß Haushaltsplanentwurf entsprechend der so geänderten Haushaltssatzung mit ihren Anlagen fortzuschreiben und den Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei

23 Ja-Stimmen: CDU (20), Allianz für Hilden (2) und BGM Dr. Pommer (1)

37 Nein-Stimmen: SPD (15), Grüne (13), FDP (4), AfD (2) und BA (3)

14	Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Hilden - Bericht und Testat des Beratungs- und Prüfungsamtes und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW	WP 20-25 SV 14/019
----	--	-----------------------

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

A. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst und beschließt gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den folgenden Bericht über seine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Hilden zum 31.12.2023:

**„Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.12.2024
an den Rat der Stadt Hilden gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW
zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Hilden**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Haushaltsjahr 2023 die ihm nach Gesetz oder Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten unter anderem durch die Beratung der Prüfberichte der örtlichen Rechnungsprüfung umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

1. Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Beratungs- und Prüfungsamtes waren:

1.1 Schwerpunkte der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses im Jahr 2023:

Im Berichtsjahr 2023 kam der Rechnungsprüfungsausschuss zu zwei Sitzungen zusammen, und zwar am 16.01.2023 und am 04.12.2023.

In seinen Sitzungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Bürgermeister ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat dem Rechnungs-

prüfungsausschuss die von ihm gewünschten Informationen vollständig und zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hatten in den Sitzungen ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten des Beratungs- und Prüfungsamtes und den Informationen des Bürgermeisters, der Beigeordneten und dem Kämmerer auseinanderzusetzen wie auch eigene Anregungen einzubringen.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss verschiedenen Themen gewidmet. Standardmäßig steht in jeder Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses eine Mitteilungsvorlage zu freihändigen Vergaben ab 5.000 € auf der Tagesordnung, zu der regelmäßig eine Reihe von Fragen gestellt und beantwortet werden.

In der Sitzung am 16.01.2023 hat der Rechnungsprüfungsausschuss über die zwei Einzelprüfungsberichte „Nachschauprüfung - Unterlagen nach § 13 Abs. 2 KomHVO in den Jahren 2020 und 2021“ und „Personenstandswesen“ beraten und diese auch beschlossen.

In der Sitzung am 04.12.2023 hat der Rechnungsprüfungsausschuss über den Jahresabschluss 2022 der Stadt Hilden beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seinen eigenen Prüfungsbericht verfasst, der anschließend auch im Rat der Stadt beraten wurde, bevor der Rat den Jahresabschluss 2022 festgestellt hat.

In beiden Sitzungen in 2023 wurden auch die laufenden Tätigkeiten des Beratungs- und Prüfungsamtes für den Zeitraum 01.10.2022 - 30.09.2023 besprochen.

1.2 Jahresabschlussprüfung durch das Beratungs- und Prüfungsamt (örtliche Rechnungsprüfung):

Das Beratungs- und Prüfungsamt der Stadt Hilden ist laut Gesetz und Rechnungsprüfungsordnung Abschlussprüfer der Stadt und hat den Jahresabschluss 2023 nebst Lagebericht und allen Anlagen nach der Ratssitzung am 26.06.2024 zur Prüfung erhalten.

Der von Herrn Kämmerer Martin Wiedersprecher am 23.05.2024 nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellte und von Herrn Bürgermeister Dr. Claus Pommer am 27.05.2024 bestätigte Jahresabschluss der Stadt Hilden zum 31. Dezember 2023 sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 wurden gemäß dem gesetzlichen Prüfungsauftrag unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Die Prüfungen durch das Beratungs- und Prüfungsamt ergaben keine Feststellungen. Es konnte am 15.11.2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

2. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung:

Der Abschlussbericht des Beratungs- und Prüfungsamtes vom 15.11.2024 wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses rechtzeitig vor der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.12.2024 zugeleitet. In der Sitzung beantworteten der Bürgermeister und die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes die Fragen des Rechnungsprüfungsausschusses und erteilten die erforderlichen und erbetenen Auskünfte.

Die Leiterin des Beratungs- und Prüfungsamtes nahm ebenfalls an dieser Sitzung teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

Sie informierte über die vom Beratungs- und Prüfungsamt zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit besorgen lassen. Die Leiterin des Beratungs- und Prüfungsamtes stand den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung.

Die Leiterin des Beratungs- und Prüfungsamtes empfahl dem Rechnungsprüfungsausschuss, den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nebst dem zugehörigen Lagebericht zu billigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits eingehend unter Einbezug des Prüfungsberichtes des Beratungs- und Prüfungsamtes geprüft und sich dabei an den Vorschriften des § 102 GO NRW orientiert. Er hat sich in der Ausschusssitzung und aufgrund der Rückfragen der Ausschussmitglieder ein eigenes Bild bzw. Urteil gebildet. Dabei ist der Rechnungsprüfungsausschuss zu keinem anderen Ergebnis oder zu Einwendungen gekommen und schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfungen den Ergebnissen des Prüfungsberichtes des Beratungs- und Prüfungsamtes zum Jahresabschluss der Stadt Hilden zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den Lagebericht und empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das Beratungs- und Prüfungsamt, den vorstehenden Bericht als Anlage zur Sitzungsvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 hinzuzufügen und somit den Rat in Kenntnis zu setzen.

B. Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Hilden

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

I. Feststellung des Jahresabschlusses:

"1. Der gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW vom Kämmerer am 23.05.2024 auf- und vom Bürgermeister am 27.05.2024 bestätigte Jahresabschluss nebst Lagebericht ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 102 GO NRW geprüft worden. Das Prüfungsergebnis des Beratungs- und Prüfungsamtes ist im Prüfungsbericht vom 15. November 2024 und im Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage festgehalten worden.

Der Rat der Stadt Hilden nimmt ebenfalls Kenntnis vom schriftlichen Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.12.2024 zu seiner Prüfung des Jahresabschlusses, welcher dieser Sitzungsvorlage als Entwurf beigefügt ist und zur Sitzung des Rates in seiner endgültigen Form als Tischvorlage vorgelegt werden wird.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 vom 27.05.2024 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

2. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hilden wird der Jahresfehlbetrag von 5.004.747,62 Euro der Ausgleichsrücklage in der Gesamtposition des Eigenkapitals entnommen.“

II. Entlastung des Bürgermeisters:

- „1. Herr Bürgermeister Dr. Claus Pommer wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023 entlastet.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, den Prüfungsbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2023 und Lagebericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

15 Übertragung von Grundstücken im Bereich Karnap und An den
Gölden

WP 20-25 SV
61/174/3

Rm Reffgen/BA verwies auf den Ergänzungsantrag der BA-Fraktion vom 14.12.2024. In diesem wurde gefordert, das Projekt einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf städtischen Grundstücken im Bereich Karnap/An den Gölden nicht weiterzuverfolgen. Stattdessen solle die Verwaltung den Ausbau von Dach-Photovoltaik-Anlagen, insbesondere auf Gewerbeobjekten, forcieren.

Rm Buchholz/AfD sprach sich gegen das Projekt aus und begründete dies damit, dass sowohl Windräder als auch Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen schädlich seien.

Rm C. Schlottmann/CDU beantragte eine Unterbrechung der Sitzung. Auf Nachfrage des Bürgermeisters erklärten sich alle Ratsmitglieder damit einverstanden.

Nach der Sitzungsunterbrechung zog Bürgermeister Dr. Claus Pommer den Verwaltungsvorschlag zurück, eine Fläche von 67.000 m² zur Verfügung zu stellen. Somit standen zu Ziffer 2 nur noch die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der BA zur Abstimmung.

Rm K. Buchner/SPD betonte erneut, dass es sich bei der heutigen Abstimmung lediglich um einen Grundsatzbeschluss handele und ein möglicher Beschluss zur Grundstücksübertragung erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werde. Dach- und Freiflächen-PV seien beide notwendig, um eine Energiewende vor Ort erfolgreich umzusetzen. Daher werde sich die SPD-Fraktion dem Antrag der Grünen anschließen, um auf Grundlage des hierzu zu erstellenden Entwurfes das Thema in einem Jahr zu diskutieren.

Rm Schneider/CDU sprach sich gegen die Bereitstellung der Flächen für eine Freiflächen-PV-Anlage aus, da diese Flächen als Erholungsgebiete erhalten bleiben sollten. Er regte stattdessen an, dass die Stadtwerke die Möglichkeit von Floating-Photovoltaik-Anlagen auf Baggerseen prüfen könnten.

Die FDP-Fraktion kritisierte, dass in der Sitzungsvorlage keine Aussagen zur Finanzierung im Rahmen der Machbarkeitsstudie enthalten seien. Es müsse zunächst berechnet werden, ob das Projekt finanzierbar sei. Zudem fehlten Informationen, ob das Grundstück auch im Wege eines Erbbaurechts zur Verfügung gestellt werden könne.

Hinweis der Schriftführung: Die SPD Fraktion hatte vorab eine geheime Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beantragt. Da die Voraussetzung - ein Fünftel der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder (13 Personen) - erfüllt war, ließ Bürgermeister Dr. Pommer anschließend geheim abstimmen.

Geänderter Beschlussvorschlag in der Sitzung (Änderungen durchgestrichen bzw. in fett ergänzt):

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss:

1. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden zu Kenntnis genommen.
2. ~~Vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung des Rates, die nach Vorlage einer Entwurfsplanung für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu beraten ist, stellt die Stadt Hilden den Stadtwerken Hilden GmbH bzw. der Neue Energien Hilden GmbH in Aussicht, Flächen aus den Grundstücken Gemarkung Hilden Flur 15 Flurstück 56, 124, 125, 126, und 324 Flächen mit einer Flächengröße von insgesamt rd. 40.000 m² sowie aus den Grundstücken Gemarkung Hilden Flur 54 Flurstück 60, 172, 174 und 240 Flächen mit einer Flächengröße von insgesamt rd. 27.000 m² teilweise bzw. ganz zur Verfügung zu stellen.~~

a) Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen:

Vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung des Rates, die nach Vorlage einer Entwurfsplanung für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu beraten ist, stellt die Stadt Hilden den Stadtwerken Hilden GmbH bzw. der Neue Energien Hilden GmbH in Aussicht, Flächen aus den Grundstücken Gemarkung Hilden Flur 15 Flurstück 56, 124, 125, 126, und 324 Flächen mit einer Flächengröße von insgesamt rd. 40.000 m² ~~sowie aus den Grundstücken Gemarkung Hilden Flur 54 Flurstück 60, 172, 174 und 240 Flächen mit einer Flächengröße von insgesamt rd. 27.000 m² teilweise bzw. ganz zur Verfügung zu stellen.~~

Die Entwurfsplanung soll Maßnahmen beinhalten, die die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes deutlich abschwächen. Hierzu soll auch eine fotorealistische 3D Visualisierung erstellt werden.

Die Variante einer Agri-PV-Anlage wird als eine Variante mit geprüft. Dabei ist mit dem jetzigen Pächter eng zusammenzuarbeiten, um die Bahnen der PV-Anlagen in der Variante so zu arrangieren, dass eine sinnvolle Bewirtschaftung für die nächsten 20-30 Jahre möglich sein könnte.

b) Änderungsantrag der BA:

1. Das Projekt einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf städtischen Grundstücken im Bereich Karnap/An den Gölden wird – soweit eine städtische Beteiligung erforderlich ist – nicht weiter verfolgt.
2. Stattdessen beauftragt der Rat den Bürgermeister, alle denkbaren Anstrengungen zu unternehmen, um unter Beteiligung der Dezernate I (Wirtschaftsförderung) und IV (Bauordnung, Planung und Bauverwaltung) den Ausbau von Dach-PV-Anlagen insbesondere auf industriellen Dächern zur Erzeugung erneuerbarer Energie zu forcieren. Über das Ergebnis ist dem Rat mindestens einmal jährlich zu berichten.
3. Der Rat spricht sich ausdrücklich für den Erhalt der Kulturlandschaft in Karnap-West und die weitere landwirtschaftliche Nutzung der dortigen Flächen aus.

3. Um die Flächen zur Verfügung zu stellen, muss die Freiflächen-PV-Anlage mindestens folgende Kriterien erfüllen:

A) Die Anlage muss mindestens vier der folgenden in § 37 Abs. 1a EEG genannten Kriterien erfüllen:

1. Die von den Modulen maximal in Anspruch genommene Grundfläche beträgt höchstens 60 Prozent der Grundfläche des Gesamtvorhabens,
2. Auf den Boden unter der Anlage wird ein biodiversitätsförderndes Pflegekonzept angewandt, indem
 - a) die Mahd zur Förderung der Biodiversität maximal zweischürig erfolgt und das Mahdgut abgeräumt wird oder

- b) die Fläche als Portionsweide mit biodiversitätsfördernd an den Flächenertrag angepasster Besatzdichte beweidet wird,
- 3. Die Durchgängigkeit für Tierarten wird gewährleistet, indem
 - a) bei Anlagen, die an mindestens einer Seite eine Seitenlänge von mehr als 500 Metern aufweisen, Wanderkorridore für Großsäuger angelegt werden, deren Breite und Bepflanzung die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen, und
 - b) die Durchgängigkeit für kleinere Tierarten gewährleistet wird,
- 4. Auf mindestens 10 Prozent der Fläche der Anlage werden standortangepasste Typen von Biotopelementen angelegt,
- 5. Die Anlage wird bodenschonend betrieben, indem
 - a) auf der Fläche keine Pflanzenschutz- oder Düngemittel verwendet werden und
 - b) die Anlage nur mit Reinigungsmitteln gereinigt wird, wenn diese biologisch abbaubar sind und die Reinigung ohne die Verwendung der Reinigungsmittel nicht möglich ist.

B) Die Anlage muss zum Wirtschafts- und Wanderweg An den Gölden einen Mindestabstand von jeweils 5 m einhalten.

Diese Abstandsfläche soll als angesäter Blüh- und Schutzstreifen angelegt und unterhalten werden. Die Einsaat hat mit zertifiziertem Regiosaatgut zur mehrjährigen Einsaat zu erfolgen (entsprechend Paket 5042D der Anlage 1 „Maßnahmengruppe 1: Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen“ der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz [Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz] vom 12.12.2022).

- 4. Mit der Entwurfsplanung ist dem Rat von der Stadtwerke Hilden GmbH bzw. von der Neue Energien Hilden mbH ein Konzept vorzulegen, wie Bürgerinnen und Bürger sich an der Freiflächen PV-Anlage finanziell (Investition und Ertrag) beteiligen können.
- 5. Dem Landwirtschaftsbetrieb, der zurzeit die vom Bau und Betrieb der Freiflächen-PV-Anlage in Anspruch zu nehmende Landwirtschaftsfläche von der Stadt Hilden gepachtet hat, ist als Kompensation die Landwirtschaftsfläche auf den Grundstücken Flur 18, Flurstücke 6, 7, 55, 60, 61, 325 und 326 mit einer Buchfläche von 59.659 m² zu einem marktangemessenen Pachtzins zur Pacht anzubieten.
- 6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den Stadtwerken Hilden GmbH bzw. der Neue Energien Hilden GmbH die Konditionen für die zur-Verfügung-Stellung der Grundstücksflächen zu verhandeln und die Ergebnisse dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

In geheimer Wahl mehrheitlich mit folgendem Ergebnis beschlossen:

Zu Ziffer 2

Alternative Abstimmung (62 Stimmzettel):

Antrag Bündnis 90/Die Grünen:

Mehrheitlich **angenommen** mit **31 Stimmen**

Antrag BA

28 Stimmen

Bei 1 Enthaltung und 2 ungültigen Stimmzetteln.

sowie

Ziffer 3

Mehrheitlich beschlossen bei
31 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen sowie
2 Enthaltungen.

Ziffer 4

Mehrheitlich beschlossen bei
32 Ja-Stimmen
21 Nein-Stimmen sowie
2 Enthaltungen

Ziffer 5

Mehrheitlich beschlossen bei
31 Ja-Stimmen
21 Nein-Stimmen sowie
2 Enthaltungen

Ziffer 6

Mehrheitlich beschlossen bei
32 Ja-Stimmen
21 Nein-Stimmen sowie
2 Enthaltungen

(5 Personen haben keine Stimme abgegeben und 1 Stimmzettel war ungültig)

16 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Keine.

17 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

17.1 Antrag der FDP-Fraktion: Überprüfung und Reduzierung der gestiegenen Kosten im Bereich der Jugendhilfe

Rm Remih/FDP verlas folgenden Antrag:

„Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung, die erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der Jugendhilfe etc. zu thematisieren und Lösungsvorschläge zur Minimierung dieser Ausgaben anzubieten.

Konkret schlagen wir vor, dass die Verwaltung der Stadt Hilden:

- *Eine umfassende Analyse der aktuellen Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe vornimmt,*
- *Erfolgreiche Modelle aus Herten und vergleichbaren Kommunen prüft und bewertet,*
- *Konzepte zur frühzeitigen Prävention und Unterstützung von Familien entwickelt und implementiert,*
- *Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Trägern und Akteuren im Bereich der Jugendhilfe optimiert.*

Begründung:

1. Hintergrund: *In den letzten Jahren haben sich die Kosten für die Jugendhilfe in unserer Kommune deutlich erhöht. Diese Entwicklung stellt sowohl die kommunale Haushaltsführung als auch die Qualität der angebotenen Leistungen vor große Herausforderungen. Die Belastungen durch gestiegene Preise, personelle Aufwendungen und die zunehmende Nachfrage nach Jugendhilfeleistungen sind spürbar gewachsen und stellen eine wachsende finanzielle Belastung dar.*

2. Vergleich mit Best-Practice-Städten: *Es gibt jedoch vielversprechende Beispiele aus anderen Städten, die erfolgreich Maßnahmen ergriffen haben, um die Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe zu stabilisieren oder sogar zu senken. Besonders hervorzuheben ist die Stadt Herten, die durch innovative und pragmatische Lösungen eine deutliche Reduktion der Jugendhilfekosten erreicht hat.*

Herten hat durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit lokalen Netzwerken, eine enge Kooperation zwischen verschiedenen sozialen Diensten sowie durch die frühzeitige und präventive Unterstützung von Familien und Jugendlichen maßgeblich dazu beigetragen, die Kosten zu senken. Die Implementierung von niedrigschwelligen Angeboten und flexiblen Hilfsangeboten hat nicht nur zu einer besseren Versorgung geführt, sondern auch die Notwendigkeit teurerer Maßnahmen verringert.

3. Ziel: *Es ist daher unser Anliegen, die Best-Practice-Ansätze aus Herten zu prüfen und auf die Gegebenheiten in Hilden anzuwenden, um die steigenden Kosten der Jugendhilfe zu minimieren und gleichzeitig die Qualität der Angebote zu sichern.*

4. Fazit: *Wir sind davon überzeugt, dass durch die gezielte Anwendung bewährter Praktiken und eine strategische Umgestaltung der Jugendhilfeangebote nicht nur finanzielle Einsparungen erzielt werden können, sondern auch die Lebensqualität der betroffenen Familien und Jugendlichen nachhaltig verbessert wird.*

Wir bitten daher um die Prüfung dieses Antrags und die Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Qualitätssteigerung in der Jugendhilfe der Stadt Hilden.“

Ende der Sitzung: 22:48 Uhr

Dr. Claus Pommer / Datum
Vorsitzender

Christina Schroeder / Datum
Schriftführerin

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Amtsleiter Bürgermeisterbüro